

Kantonsratsbeschluss über das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. November 2007

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-------|
| Zusammenfassung..... | 2 |
| 1. Ausgangslage..... | 3 |
| 1.1. Entwicklung der Fachhochschulen | 3 |
| 1.2. Entwicklung der FHS St.Gallen | 4 |
| 1.3. Studienbereiche und Angebote der FHS St.Gallen..... | 5 |
| 1.3.1. Bedeutung der FHS St.Gallen..... | 5 |
| 1.3.2. Fachbereich Technik..... | 5 |
| 1.3.3. Fachbereich Wirtschaft | 6 |
| 1.3.4. Fachbereich Soziale Arbeit | 7 |
| 1.3.5. Fachbereich Gesundheit..... | 7 |
| 1.3.6. Qualitätssicherung der Fachbereiche..... | 8 |
| 1.3.7. Masterausbildung..... | 8 |
| 2. Raumbedarf | 9 |
| 2.1. Gegenwärtige Infrastruktur | 9 |
| 2.2. Grundlagen für die künftige Entwicklung | 9 |
| 2.3. Zahl der Studierenden | 10 |
| 2.3.1. Heutige Situation..... | 10 |
| 2.3.2. Entwicklung..... | 10 |
| 3. Bauvorhaben..... | 12 |
| 3.1. Ausgangslage | 12 |
| 3.2. Erstellung der Baute..... | 13 |
| 3.3. Architekturwettbewerb | 13 |
| 3.4. Grundstück..... | 13 |
| 3.5. Ortsbauliche Situation und Verkehr | 14 |
| 3.6. Bauprojekt..... | 14 |
| 3.6.1. Raumprogramm..... | 14 |
| 3.6.2. Baugrund..... | 15 |
| 3.6.3. Baugrube | 15 |
| 3.6.4. Grundwasseraufstau | 15 |
| 3.6.5. Tragstruktur und statisches Konzept..... | 15 |
| 3.7. Ausdruck und Materialisierung | 16 |
| 3.8. Haustechnik, Energie und Ökologie..... | 17 |
| 3.8.1. Haustechnik-Konzept..... | 17 |
| 3.8.2. Energie | 18 |
| 3.8.3. Ökologie / Minergie | 18 |
| 3.9. Behindertengerechte Erschliessung | 18 |
| 4. Baukosten, Kreditbedarf und Finanzierung..... | 19 |
| 4.1. Kostenvoranschlag zusammengefasst nach Teilobjekten..... | 19 |
| 4.2. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen (Neubau FHS)..... | 19 |
| 4.3. Kennzahlen | 20 |
| 4.4. Bundesbeitrag..... | 21 |
| 4.5. Kreditbedarf..... | 21 |
| 4.6. Bauteuerung..... | 21 |

| | |
|--|----|
| 4.7. Finanzierung | 22 |
| 5. Gesamthaushalt, Betriebs- und Unterhaltskosten | 22 |
| 5.1. Finanzierung der FHS | 22 |
| 5.2. Betriebs- und Unterhaltskosten der FHS | 22 |
| 5.2.1. Bestehende Betriebs- und Unterhaltskosten | 22 |
| 5.2.2. Künftige Betriebs- und Unterhaltskosten | 23 |
| 6. Finanzreferendum | 24 |
| 7. Antrag | 24 |
| Beilagen: Perspektiven und Pläne..... | 25 |
| Entwurf (Kantonsratsbeschluss über das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen) | 44 |

Zusammenfassung

Im Jahr 2001 wurden die Fachhochschulen für Technik und für Wirtschaft sowie die Ostschweizerische Höhere Fachschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik zur Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St.Gallen zusammengeführt und im Juni 2005 um den Fachbereich Gesundheit erweitert. Seit April 2006 heisst die Schule «FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften» (im Folgenden: FHS St.Gallen).

Die FHS St.Gallen ist heute an acht Standorten mit zum Teil teuren und befristeten Mietverhältnissen untergebracht. Infrastruktur und Raumsituation werden den Anforderungen einer auf Hochschulstufe tätigen Lehrinstitution nicht mehr gerecht. Die Raumverhältnisse sind ungenügend und werden von Dozierenden sowie Studentinnen und Studenten häufig kritisiert. Als interdisziplinäre Fachhochschule bemüht sich die FHS St.Gallen stark um disziplinenübergreifende Zusammenarbeit, was durch die räumliche Zersplitterung derzeit erschwert wird. Die Entwicklung der Fachhochschule wird mit der heutigen Situation stark behindert.

Heute besuchen rund 1'140 Studierende die verschiedenen Studiengänge. Im Weiterbildungsbereich sind es nochmals etwa 840 Personen. Für das Jahr 2010 wird mit einem Anstieg auf rund 1'500 Studentinnen und Studenten (ohne Weiterbildungsbereich) gerechnet.

Die FHS St.Gallen soll an einem Standort nördlich des Bahnhofs in St.Gallen zusammengefasst werden. Das aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangene Bauprojekt des Fachhochschulzentrums Bahnhof Nord berücksichtigt die Entwicklung und verspricht eine Verbesserung der Raumsituation. Die Arbeit der Fachbereiche im gleichen Gebäude erleichtert nicht nur die Organisation, sondern bringt Synergien, ermöglicht eine Effizienzsteigerung und erhöht die Studienqualität. Die Lage am Hauptbahnhof in St.Gallen mit Anbindung an den öffentlichen und an den Individual-Verkehr ist hervorragend und macht auch den Weiterbildungsbereich äusserst attraktiv.

Im fünfgeschossigen Sockelgebäude des geplanten Fachhochschulzentrums Bahnhof Nord St.Gallen werden Hörsäle, Seminarräume, Mensa mit Cafeteria und einer Mediothek sowie die notwendigen Nebenräume untergebracht. Der 65 Meter hohe Turm, der sich aus dem Sockelgebäude erhebt, wird die Verwaltung und die Institute beherbergen. Das unterirdische, öffentliche Parkhaus ist für 320 Parkplätze ausgelegt. Davon sind 27 Kurzzeitparkplätze und 8 Halteplätze für die Vorfahrt an den Hauptbahnhof vorgesehen. Mit der öffentlichen Velostation wird das Angebot für Velofahrende verbessert. Das Bauprojekt besticht durch die architektonische und städtebauliche Qualität sowie den haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden.

Die FHS St.Gallen wird von vier Kantonen gemeinsam geführt: St.Gallen, Thurgau, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist eine Vereinbarung aus dem Jahr 1999. Diese regelt den Betrieb und deren Finanzierung. Die Erstellung eines Neubaus ist

nicht geregelt. Die Regierungen der vier Kantone werden deshalb eine Vereinbarung abschliessen, welche die Erstellung der Baute und die Amortisation der Baukosten nebst Verzinsung regelt. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung wird auf 20 Jahre erweitert. Der Kanton St.Gallen erstellt die Baute und finanziert sie vor. Als Standortkanton hat er die Federführung bei der Bauausführung, wie dies beim NTB Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs und bei der HSR Hochschule für Technik Rapperswil der Fall war.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 123,6 Mio. Franken. Die Erstellungskosten des Parkhauses, der Vorfahrt und der Velostation werden von der Politischen Gemeinde St.Gallen und der Cityparking St.Gallen AG als private Investorin getragen. Für die Fachhochschule betragen die Erstellungskosten einschliesslich Land rund 96,9 Mio. Franken. Abzüglich des Bundesbeitrags von etwa 23,3 Mio. Franken verbleiben dem Kanton St.Gallen Kosten in der Höhe von rund 73,6 Mio. Franken.

Die Betriebskosten einschliesslich Amortisation und Verzinsung der Investition erhöhen sich um jährlich rund 1,43 Mio. Franken.

Der Kanton St.Gallen hat ein grosses Interesse an einer starken und national gut positionierten Fachhochschule. Mit dem Neubau des Fachhochschulzentrums Bahnhof Nord in St.Gallen werden die baulichen Voraussetzungen für einen adäquaten Hochschulbetrieb geschaffen, der den Ansprüchen gerecht wird. Die FHS St.Gallen kann sich weiterentwickeln und den sich laufend verändernden Bedürfnissen im Bildungsbereich schneller anpassen. Der Bildungs- und Forschungsstandort Ostschweiz wird gestärkt und gefördert. Die Wirtschaft wird von sehr gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen der FHS profitieren können.

Der Kantonsratsbeschluss untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen Botschaft und Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen.

1. Ausgangslage

1.1. Entwicklung der Fachhochschulen

Mit dem Vollzug des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (SR 414.71; abgekürzt FHSG) hat der Bundesrat auch die Ziele des Bundes für die Aufbauphase in den Jahren 1996 bis 2003 festgelegt, namentlich Leistungsauftrag, Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkte sowie Regional- und Forschungspolitik. Gestützt auf die Ziele wurden in der Schweiz sieben Fachhochschulen (Fachhochschulverbände) als Kompetenzzentren geschaffen, die Studiengänge in den Bereichen Ingenieurwesen, Architektur und Raumplanung, Chemie, Landwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen sowie Gestaltung anbieten. Mit der Revision des Fachhochschulgesetzes sind seit Oktober 2005 auch die Fachbereiche Gesundheit, Soziale Arbeit und Kunst den anderen Fachbereichen gleichgestellt. Die Fachhochschulen wurden zur Hauptsache durch Anpassung eidgenössisch anerkannter Höherer Fachschulen an die neuen Anforderungen errichtet. Bestehende Ausbildungsangebote wurden regional und überregional zusammengefasst. Die bestehende Infrastruktur wurde berücksichtigt.

Die ersten Koordinationsarbeiten auf schweizerischer Ebene wurden durch den Schweizerischen Fachhochschulrat sichergestellt. Dieses Organ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat sich insbesondere im Rahmen der Finanzierung der Fachhochschulen, der Diplomanerkennung und der Freizügigkeit bei der Wahl des Studien-

ortes eingesetzt. Die Eidgenössische Fachhochschulkommission (EFHK) nahm im November 1996 ihre Arbeit auf. Es folgte der Bundesratsbeschluss vom 2. März 1998, durch den rückwirkend auf das Studienjahr 1997/98 die Fachhochschule Ostschweiz (FHO) ihre provisorische Betriebsbewilligung erhielt. Diese war mit zahlreichen Auflagen verbunden, die bis zum Jahr 2003 erfüllt wurden. Der Schweizerische Fachhochschulrat führte parallel zu diesem Verfahren einen ähnlichen Prozess zur Anerkennung der Fachhochschulen in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit und Kunst durch, die bis zum In-Kraft-Treten des im Jahr 2005 revidierten Fachhochschulgesetzes in der alleinigen Verantwortung der Kantone lagen. Die FHO erhielt mit Entscheidung des Bundesrates vom 15. Dezember 2003 die definitive Genehmigung.

Seit 20. September 1999 ist die Vereinbarung über die FHO anwendbar, mit der sich die Kantone Zürich, Schwyz, Glarus, Schaffhausen, Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh., St.Gallen, Graubünden und Thurgau zur gemeinsamen Fachhochschule bekennen¹. Die Vereinbarung regelt Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen des Fachhochschulrates der FHO, der die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB), die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW), die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) und die FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, angehören. Für die Finanzierung der Teilschulen der FHO sind die bisherigen Träger zuständig. Das Fürstentum Liechtenstein ist nicht Vereinbarungspartner, jedoch als ständiger Gast an den Sitzungen des Fachhochschulrates Ostschweiz vertreten.

1.2. Entwicklung der FHS St.Gallen

Mit der Interkantonalen Ingenieurschule St.Gallen (ISG), der Fachhochschule für Technik, und der Interstaatlichen Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule St.Gallen (HWV), Fachhochschule für Wirtschaft (FHW), bestanden in der Stadt St.Gallen seit März 1998 zwei Hochschulen auf Fachhochschulstufe mit den Kantonen Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh., St.Gallen und Thurgau als Träger. Die beiden Hochschulen wurden am 1. Januar 2000 unter dem Namen «Interkantonale Fachhochschule St.Gallen» zusammengeschlossen². Die Fusion der beiden St.Galler Fachhochschulen und deren Integration in die FHO bis spätestens Ende des Jahres 2003 war Teil der Anerkennungsvoraussetzungen des Bundesrates. Durch sie wurde eine interdisziplinäre Fachhochschule geschaffen, die eine Kapazität von gegen 600 Studierenden aufwies.

Aufgrund der Entwicklung der Fachhochschulen, des Profils der Fachhochschulen für Soziale Arbeit (FH-SA) der EDK und des Reglements über die Anerkennung der Diplome von Fachhochschulstudiengängen in kantonal geregelten Bereichen der EDK beschloss die Regierung, dass die Ostschweizerische Höhere Fachschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (HFS) ebenfalls Fachhochschule wird. Die Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik wurden auf 1. Januar 2001 als Fachbereich Soziale Arbeit in das Angebot der Fachhochschule St.Gallen aufgenommen. Mit Beschluss des Fachhochschulrates Ostschweiz erhielt die neue interdisziplinäre Hochschule die Bezeichnung Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St.Gallen (FHS). Im Jahr 2005 wurden der Studiengang Pflege des Fachbereichs Gesundheit dem Angebot der FHS angegliedert und die Bezeichnung in FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, geändert. Die Abwicklung des Studiengangs Systemtechnik des Fachbereichs Technik der FHS St.Gallen wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zwischen den Trägern der FHS St.Gallen und der NTB Buchs an die NTB Buchs übertragen, die den Studiengang weiterhin in St.Gallen anbietet. Im Herbst 2007 erhalten die letzten Diplomanden ein Diplom in Ingenieur-Architektur.

¹ Die Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz ist im Internet zugänglich: <http://www.fho.ch>.

² Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen vom 16. März 1999 (sGS 234.61).

Mit dem Aufbau der FHS St.Gallen, die aus vier Höheren Fachschulen entstanden ist, ist der Entwicklungsprozess nicht abgeschlossen. Die Rahmenbedingungen für die Erneuerung der Genehmigung der Fachhochschulen brachten auch für die FHS St.Gallen ein umfangreiches Qualitätsprüfungsverfahren (Peer-Review), an dessen Ende die Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements zur Anerkennung der Diplome vom 16. Dezember 2003 stand. Als weitere Entwicklungsstufe folgt die innerhalb der FHO koordinierte Umsetzung der in der Erklärung von Bologna³ festgelegten Ziele der europäischen Hochschulreform. Es geht dabei im Wesentlichen um eine Neustrukturierung der heutigen Studiengänge im Rahmen eines modularen Studienaufbaus mit Bewertung aufgrund des European Credit Transfer Systems (ECTS) und eine einheitliche Benennung der Studienabschlüsse (Bachelor, Master). Die FHS St.Gallen bietet seit dem Studienjahr 2005/06 Bachelor-Studiengänge an und wird ergänzend ab dem Studienjahr 2008/09 Master-Studiengänge anbieten.

1.3. Studienbereiche und Angebote der FHS St.Gallen

1.3.1. Bedeutung der FHS St.Gallen

Die FHS St.Gallen ist in der Region St.Gallen die bedeutendste interdisziplinäre Bildungsstätte auf Hochschulstufe im Bereich der Berufsbildung. Sie bietet Leistungen in den Bereichen Lehre, Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen an. Sowohl im Vollzeitstudium als auch im berufsbegleitenden Teilzeitstudium ist das oberste Ziel der Ausbildung, dem Bedarf an qualifizierten (Führungs-)Nachwuchskräften in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung durch eine qualitativ hochstehende, anspruchsvolle und praxisorientierte Aus- und Weiterbildung Rechnung zu tragen. Die FHS St.Gallen erfüllt damit den Leistungsauftrag der Fachhochschulgesetzgebung des Bundes.

In allen Studienbereichen bietet die FHS St.Gallen Weiterbildungsstudien und -kurse an, welche die Lehre ergänzen bzw. ermöglichen, das eigene Wissen aufzufrischen und auf den neuesten Stand zu bringen. Im Sinn des «Life-longlearning» kommt der Weiterbildung zunehmende Bedeutung zu. Für die KMU, die sich keine eigenen Weiterbildungseinrichtungen leisten können, erfüllen diese Angebote die Anforderungen an die berufliche (innerbetriebliche) Weiterbildung. Für die FHS St.Gallen ist die Weiterbildungsstufe in zweifacher Hinsicht interessant: Die Dozierenden gestalten mit berufserfahrenen Studierenden einen äusserst anspruchsvollen Unterricht, der zudem kostendeckend angeboten werden kann. Mit der Lehre und der Weiterbildung erfüllt die FHS St.Gallen einen volkswirtschaftlichen Auftrag, der durch den Wissens- und Technologietransfer in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung (aF&E) ergänzt wird. Durch diese Zusammenarbeit zwischen Lehre und Wirtschaft entsteht ein Know-how-Transfer, der mithilft, die Konkurrenzfähigkeit der KMU zu sichern und die Lehre auf dem neuesten Stand der Entwicklung anzubieten. Die wichtige struktur- und regionalpolitische Aufgabe der Fachhochschulen kann nur in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erfolgreich erfüllt werden.

1.3.2. Fachbereich Technik

Durch die Kooperation mit der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) wird ein flexibles Studium erreicht und ein auf den Markt abgestütztes Angebot ermöglicht. Die bisherigen Studiengänge «Mechatronik» und «Technische Informatik» der FHS St.Gallen werden mit

³ Im Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Bildungsminister die Bologna-Erklärung zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums bis zum Jahre 2010 und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungsstandort weltweit. Die Minister bekräftigten in der Bologna-Erklärung ihre Absicht, u.a. folgende Reform-Punkte umzusetzen:

- Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse;
- Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (undergraduate/graduate);
- Einführung eines Leistungspunktesystems (nach dem ECTS-Modell);
- Förderung der Mobilität durch Beseitigung von Mobilitätshemmnissen;
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit durch Qualitätssicherung.

dem Studiengang «Systemtechnik» des NTB verschmolzen und unter die fachliche Leitung des NTB gestellt, wobei die Immatrikulation der Studierenden nach wie vor an der FHS St.Gallen erfolgt. Ein identisches Studienangebot Systemtechnik mit diversen Ausbildungsschwerpunkten in Buchs und St.Gallen ermöglicht den Studierenden wahlweise eine berufsbegleitende oder vollzeitliche Ausbildung im Ingenieurwesen. Der Unterricht an der FHS St.Gallen und der NTB Buchs ist im Rahmen der ECTS-Regelung vollständig durchlässig und gestattet eine grosse Mobilität der Studierenden. Dozierende wirken an beiden Standorten.

Der Fachbereich Technik führt ein erfolgreiches Weiterbildungsangebot mit den Studiengängen Wirtschaftsingenieur, Immobilienökonomie und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziale Arbeit ein Angebot für Sozialinformatik. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Nachdiplomkursen bzw. Zertifikatslehrgängen angeboten.

Der Fachbereich Technik führt das Institut für Rapid Product Development (RPD-FHS), das Institut für Modellbildung und Simulation (IMS-FHS) mit den Kompetenzzentren NeuroComputing und Visual Planning sowie das Innovationszentrum St.Gallen. Die heutigen Kernkompetenzen sind:

- Generative Fertigungstechnologien (Rapid Prototyping);
- Prozessmodellierung, -optimierung und -stabilisierung, Prognosen und Simulationen (Neurocomputing);
- Informationsvisualisierung, Virtuelle Realität und Multimedia (Visual Planning);
- Förderung von Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Institutionen (Innovationszentrum St.Gallen).

Kompetenzmässig richtet sich der Fachbereich Technik auf technologische Innovationsprozesse von KMU aus, wofür in der FHS St.Gallen grosses interdisziplinäres Potenzial mit den Fachbereichen Soziale Arbeit (Soziotechnologie) und Wirtschaft (Wirtschaftsingenieurwesen) besteht. Damit wird ergänzend zu den Technikstandorten Buchs und Rapperswil ein interdisziplinärer Technikansatz gepflegt, der insbesondere bei der Produktentwicklung und der erfolgreichen Markteinführung von zunehmender Bedeutung ist.

1.3.3. *Fachbereich Wirtschaft*

Am Standort St.Gallen können sich die Studierenden wirtschaftswissenschaftliches anwendungsorientiertes Wissen und Können aneignen und in verschiedenen Studienrichtungen vertiefen, die mit einem Bachelor of Science (BSc) abschliessen. Gegenwärtig im Angebot sind:

- General Management mit vier Vertiefungen:
 - Rechnungswesen/Controlling;
 - Marketing;
 - Personalmanagement;
 - Unternehmens- und Organisationsentwicklung;
- Banking & Finance;
- Informationsmanagement;
- Wirtschaftsinformatik.

Bei allen Studienrichtungen wird eine hohe Programm-Flexibilität angestrebt, um das Angebot an Vertiefungsfächern und deren Inhalte laufend sich verändernden Bedürfnissen von Wirtschaft und Verwaltung anzupassen und damit das anwendungsorientierte Studium zu gewährleisten.

Das Weiterbildungsangebot des Fachbereichs Wirtschaft umfasst die Studiengänge Unternehmensführung, Executive MBA, Business Process Engineering, Business Informatik und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gesundheit Integrales Spitalmanagement an. Daneben werden diverse Zertifikatslehrgänge angeboten.

Der Fachbereich Wirtschaft der FHS St.Gallen verfügt über folgende Institute:

- Institut für Unternehmungsführung (IFU-FHS);
- Institut für Informations- und Prozessmanagement (IPM-FHS);
- Institut für Qualitätsmanagement und angewandte Betriebswirtschaftslehre (IQB-FHS).

Thematisch hat sich der Fachbereich Wirtschaft entsprechend der Wirtschaftsstruktur der Ostschweiz auf die Förderung von KMU konzentriert. Wachstums- und Innovationsprozesse sollen hier strategisch, aber auch im Bereich des Geschäftsprozessmanagements gefördert werden. In diesem Themenfeld wird auch interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der FHS St.Gallen mit den Bereichen Technik und Soziale Arbeit gepflegt.

1.3.4. Fachbereich Soziale Arbeit

Die Soziale Arbeit ist auf den gezielten Einbezug von Referenzwissenschaften und -theorien angewiesen. Dadurch bietet sich die Chance, Synergien innerhalb der Fachhochschule verstärkt zu nutzen und klar definierte, fachlich fundierte Vorstellungen von gemeinsamen inhaltlichen Referenzpunkten zu definieren. Hierzu wurden mit den strategischen Themenfeldern «Generationen» und «Soziale Räume» aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen aufgegriffen, die sich mit ihrer mehrfachen Ausrichtung für eine interdisziplinäre Bearbeitung durch alle Fachbereiche der FHS St.Gallen anbieten. Darüber hinaus sind hier auch Forschungsnetzwerke zu Universität, Gesundheitsinstitutionen und weiteren thematisch angegliederten Forschungseinrichtungen entstanden. Weil es sich bei der Sozialen Arbeit historisch betrachtet um einen jungen Studienbereich handelt, ist die Entwicklung fundierten Wissens zentral, weshalb der Fachbereich auch in der berufsbezogenen Entwicklung, u.a. in Fragen der Sozialpolitik, wesentliche Beiträge liefert. Gerade in einer so praxisnahen Disziplin wird dem Bezug zwischen Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen und Lehre sowie einer engen Vernetzung mit Institutionen der Praxis sehr grosse Bedeutung beigemessen.

Das Weiterbildungsangebot des Fachbereichs Soziale Arbeit umfasst die Studiengänge Management sozialer Dienstleistungen, Sozialinformatik (in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Technik) und Psychosoziale Beratung. Ein Set von Zertifikatslehrgängen rundet das Weiterbildungsangebot ab.

In der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung werden Fondsprojekte, gefördert durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) oder durch die SNF-Spezialförderung DORE (Do Research), ebenso bearbeitet, wie Auftragsprojekte (Altersheimforschung, Forschung zur Situation in der Kinderbetreuung usw.). Zu den Zielgruppen der fachlichen Beratung gehören neben einzelnen Fachkräften des Sozialwesens insbesondere Kantone, Gemeinden, Sozialbehörden und soziale Organisationen (inkl. Vereine mit sozialem Auftrag). Berufsleuten in psychosozialen Berufsfeldern, sozialen Einrichtungen, Verwaltungen und Behörden sowie Unternehmen bietet das Institut für Soziale Arbeit (IFSA) Anwendungsmöglichkeiten in den Bereichen Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen an. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen wiederum in die Lehre ein, womit die anwendungsorientierte Ausrichtung der Ausbildung auch hier gewährleistet wird. Die Studierenden schliessen mit einem Bachelor of Science (BSc) ihr Studium ab.

1.3.5. Fachbereich Gesundheit

Im Jahr 1999 verabschiedete die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) die neue Bildungssystematik für die Berufsbildungen im Gesundheitswesen. Es handelt sich um eine grundlegende Reform der Struktur des Bildungsangebots. Die grundsätzliche Zuständigkeit verlagert sich von den Kantonen zum Bund. Auf der Sekundarstufe II wird neu eine dreijährige Berufslehre zur bzw. zum gelernten Fachangestellten Gesundheit (FAGE) angeboten. Lehrbegleitend oder im Anschluss an die Lehre kann die Berufsmaturität erworben werden. Die Diplombildungen sind neu auf der Tertiärstufe angesiedelt und werden an einer höheren Fachschule vermittelt. Ergänzt wird das Angebot auf der Tertiärstufe mit der Fachhochschulausbildung im Bereich Gesundheit.

Als einer von vier Fachbereichen an der FHS St.Gallen wurde der Fachbereich Gesundheit Anfang des Jahres 2006 gegründet und konnte schon im September 2006 mit dem grössten Pflege-Studiengang in der Deutschschweiz starten. Die Studentinnen und Studenten schliessen ihre Ausbildung mit dem Titel Bachelor of Science (BSc) in Pflege ab.

Schrittweise wird nun von einem engagierten Team das Institut für Angewandte Pflegewissenschaften (IPW-FHS) weiter auf- und ausgebaut, um den gesetzlich verankerten erweiterten Leistungsauftrag in der Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung dem Markt anbieten zu können. Das Institut konnte seinen Betrieb sehr erfolgreich aufnehmen und auch das erste eigenständige Weiterbildungsangebot in Palliative Care lancieren.

1.3.6. *Qualitätssicherung der Fachbereiche*

Die Fachbereiche unterliegen einer permanenten Qualitätskontrolle gemäss Zielsetzungen der European Foundation for Quality Management (EFQM). Das von der EFQM ausgearbeitete Modell wird in allen Hochschulen der FHO eingesetzt. Zur Qualitätssicherung gehören auch die an der FHS St.Gallen seit Jahren durchgeführten Studierendenbefragungen, also die Evaluation durch die unmittelbar betroffenen «Kunden». Diese stellen der Fachhochschule ein überwiegend sehr gutes Zeugnis aus⁴.

Die FHS St.Gallen hat als zweite Fachhochschulinstitution der Schweiz mit dem Studiengang «Bachelor of Science in Business Administration» das internationale Anerkennungsverfahren (Akkreditierung) der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) erfolgreich durchlaufen. Die FIBAA akkreditiert in Deutschland, Österreich und der Schweiz hochschulartenübergreifend wirtschaftswissenschaftlich orientierte Bachelor- und Masterstudiengänge. Sie wurde als Schweizer Stiftung gegründet und hat ihren Sitz in Bonn. Ein internationales Gutachterteam hat den auf Herbst 2005 geplanten Bachelor-Studiengang in Betriebsökonomie evaluiert und mit dem Prädikat «gut» zur Akkreditierung empfohlen. Insbesondere die Employability (d.h. der Umstand, dass Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs von der Wirtschaft gerne übernommen werden), das integrative Studienkonzept, die Methodik der Praxisprojekte, die Inhalte und die Programmevaluation wurden als sehr gut bis ausgezeichnet beurteilt.

Die Ergebnisse der FIBAA finden sich auch bestätigt in der ungefähr zeitgleich durchgeführten Konzeptevaluation der Eidgenössischen Fachhochschulkommission (EFHK), wonach das Studienkonzept für Bachelor-Studiengänge alle Qualitätskriterien erfüllt bzw. übertrifft. Die FHS St.Gallen kann somit als eine der wenigen Fachhochschulen in der Schweiz ein national wie international hoch bewertetes und akkreditiertes Bachelorkonzept anbieten, das seit dem Studienjahr 2005/06 umgesetzt wird.

1.3.7. *Masterausbildung*

Die FHS St.Gallen bietet Masterausbildungen als Weiterbildung (MAS) an. Ab Herbst 2008 werden Masterstudiengänge in den zwei Fachbereichen Wirtschaft und Soziale Arbeit angeboten, die auf der Grundausbildung aufbauen. Die Studiengänge, die mit einem Master of Science (MSc) abgeschlossen werden, durchlaufen derzeit einen Genehmigungsprozess.

⁴ 80 Prozent der Studierenden sind mit der FHS St.Gallen und insbesondere mit der Qualität der Lehre zufrieden (Quelle: Jahresbericht 2004 der FHO).

2. Raumbedarf

2.1. Gegenwärtige Infrastruktur

Die FHS St.Gallen ist heute an acht Standorten in St.Gallen und Rorschach untergebracht, was die Zusammenarbeit innerhalb der Schule organisatorisch stark erschwert. Wirtschaftlich fällt dabei ins Gewicht, dass mehrere Studienadministrationen standortspezifisch und dadurch mehrfach geführt werden müssen. Eine räumliche Zusammenlegung bringt deshalb auch organisatorische Einsparungen mit sich. Auch räumlich genügen die heutigen Standorte nicht mehr, konkret:

- der Fachbereich Technik ist auf insgesamt drei Standorte auf dem Platz St.Gallen verstreut;
- der Fachbereich Soziale Arbeit ist in einem Provisorium in einem ehemaligen Fabrikgebäude in Rorschach eingemietet, für das für einen längeren Studienbetrieb Sanierungs- und Ausbaubedarf besteht. Zudem erschwert die Distanz zu den übrigen Standorten der FHS St.Gallen Zusammenarbeit und Optimierung von Abläufen auf allen Stufen und in allen Bereichen wesentlich;
- der Fachbereich Wirtschaft ist in Miete im Gebäude des Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (KBZSG), nutzt eigene provisorische Pavillons auf dem Areal des KBZSG St.Gallen und ist in Miete in einem Bürogebäude an der Davidstrasse sowie in einem Büro-/Wohngebäude an der Teufener Strasse in St.Gallen untergebracht. Die Räumlichkeiten der Grundausbildung im KBZSG sind für den Lehrbetrieb einer kaufmännischen Berufsbildung ausgelegt und decken die Bedürfnisse eines modernen Hochschulbetriebs in keiner Weise;
- der Fachbereich Gesundheit ist ebenfalls in gemieteten Räumen an zwei Standorten in St.Gallen untergebracht. Auch hier handelt es sich um umgenutzte Wohn- und Büroliegenschaften, die den Bedürfnissen eines Hochschulbetriebs nicht gerecht werden und mittelfristig den erforderlichen Raumbedarf nicht decken können.

Die Raumsituation wird auch von den Studierenden bemängelt und auch internationale Akkreditierungsstandards fordern ausreichende und zweckmässige Raumkapazitäten. Die Einrichtungen der FHS St.Gallen bieten keine Entwicklungsmöglichkeit und stossen an Grenzen. Teilweise sind die Räume auch zu klein, um die quantitativen Anforderungen des Masterplans Fachhochschulen⁵ zu erfüllen. Damit werden positive Kosteneffekte verunmöglicht. Die in den Peer-Reviews angemahnten Voraussetzungen bezüglich Bibliothek sowie Studierenden- und Dozierendenarbeitsplätzen können nur unvollständig erfüllt werden. Für eine zu erwartende künftige Entwicklung der Zahl der Studierenden bestehen insbesondere in den Fachbereichen Wirtschaft und Gesundheit keine Ausbaumöglichkeiten.

2.2. Grundlagen für die künftige Entwicklung

Die Verbesserung der räumlichen Verhältnisse ist Teil der Massnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen und damit zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb mit anderen Schulen. An optimaler Lage unmittelbar beim Hauptbahnhof St.Gallen entsteht ein Hochschulzentrum, das insbesondere in Grundstudien, in der Weiterbildung und in der Forschung und Entwicklung wesentliche Angebote machen kann. Dies wird es ermöglichen, Synergien zwischen den einzelnen Fachbereichen zu nutzen und interdisziplinäre Studien anzubieten. Es wird auch vermehrt möglich sein, einzelne Lehrveranstaltungen gemeinsam durchzuführen und im Bereich Forschung und Entwicklung interdisziplinäre Projekte zu realisieren. Gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung der Erklärung von Bologna, die modulare Angebote brachte, ist eine räumliche Nähe Voraussetzung für einen optimalen Hochschulbetrieb. Gemeinsame Lehrveranstaltungen – etwa in Form von interdisziplinären Lehrveranstaltungen – werden mög-

⁵ Im Masterplan Fachhochschulen haben sich Bund und Kantone über die strategischen Prioritäten in den Jahren 2004 bis 2007 und deren Finanzierung verständigt. Unter anderem sollen Standardkostensätze für die Subventionen und Mindestbelegungen für die Studiengänge eingeführt werden (siehe dazu auch: <http://www.bbt.admin.ch/fachhoch/dossiers/mplan/d/index.htm>).

lich. Die Planung geht von einem Raumbedarf für rund 1'700 Studierende, 250 Dozierende und weiteren Angestellten sowie einer benötigten Nutzfläche von insgesamt rund 13'800 Quadratmetern aus. Im Sockelgebäude wird eine Industriebauweise flexible Raumeinteilungen ermöglichen, womit künftige Entwicklungen der Lehrformen auch räumlich umgesetzt werden können.

Auch nach dem Bezug des Neubaus durch die FHS St.Gallen werden die Instituts- und Labor-einrichtungen im Gebäude Waldau in St.Gallen durch die NTB Buchs weiter betrieben (fünf Busstationen vom geplanten Neubau beim Hauptbahnhof St.Gallen entfernt). Die Anlage in der Waldau diente früher der Zivilschutzausbildung und heute der Ausbildung im Studiengang Systemtechnik für den Ausbildungsort St.Gallen der NTB Buchs.

2.3. Zahl der Studierenden

2.3.1. Heutige Situation

Die FHS St.Gallen zählt heute rund 1'140 Studierende in Diplomstudiengängen, was rund ein Drittel aller Studierenden der FHO ausmacht. Im Jahr 2006 wurden im Fachbereich Technik 32, im Fachbereich Wirtschaft 104 und im Fachbereich Soziale Arbeit 90 Diplome abgegeben. 429 Studierende sind in Nachdiplomstudiengängen und 410 Studierende in Nachdiplomkursen eingeschrieben. Im Fachbereich Technik wurden im Jahr 2006 59, im Fachbereich Wirtschaft 71 und im Fachbereich Soziale Arbeit 8 Nachdiplome erteilt. Die FHS St.Gallen arbeitet in Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen im In- und Ausland zusammen. Gemeinsame Studienangebote werden u.a. mit der NTB Buchs, der Fachhochschule Konstanz und weiteren Hochschulen, z.B. innerhalb der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) angeboten.

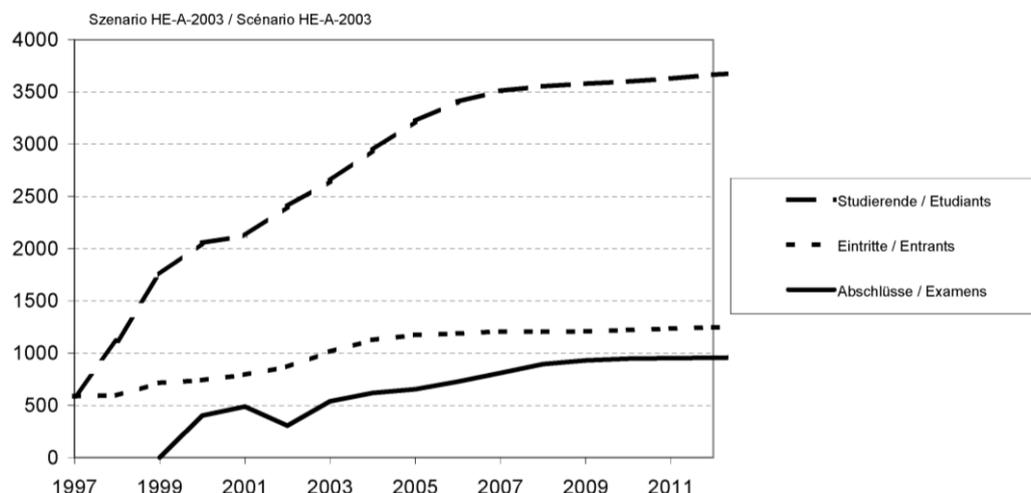
2.3.2. Entwicklung

Gemäss Entwicklungs- und Finanzplan der FHS St.Gallen für die Jahre 2005 bis 2011 ist von einem Wachstum der Studierendenzahlen auszugehen. Die erwartete Studierendenzahl per Ende 2011 liegt mit 1'466 Studierenden um 29 Prozent über den aktuellen Werten per Ende des Jahres 2006. Aufgrund der ab Herbst 2008 angebotenen Master- sowie den aktuellen Entwicklungen in den Bachelorstudiengängen entsprechen diese Werte eher der unteren Bandbreite der Erwartungen, ist doch das Wachstum sehr zurückhaltend prognostiziert. Dies bedeutet, dass sich die Zahl der Studierenden im Grundstudium in den nächsten zehn Jahren durchaus um rund 50 Prozent erhöhen dürfte. Die FHS St.Gallen liegt damit über dem schweizerischen Durchschnitt. Dank intensiveren Austauschprogrammen mit ausländischen Hochschulen sollen zudem phasenweise zusätzlich ausländische Studierendengruppen an die FHS St.Gallen gebracht werden.

Das Wachstum bis zum Jahr 2012 kann mit jährlich vier Prozent veranschlagt werden, wodurch bei Bachelor-Studiengängen zum Zeitpunkt des Bezugs des Neubaus im Jahr 2012 mehr als 1'450 Studierende erreicht werden. In dieser Prognose ist der neue Studiengang Pflege mitberücksichtigt; nach drei Jahren seit der Einführung sind insgesamt 150 bis 180 Studierende vorgesehen.

Das Bundesamt für Statistik (BfS) hat im Juni 2004 eine Wachstumsprognose der schweizerischen Fachhochschulen veröffentlicht, die auch für die FHO einen bemerkenswerten Anstieg der Zahl der Studierenden ausweist. Diese Prognose ist die einzige offizielle Planungsgrundlage, die auch für die Planungen des Bundes herangezogen wird, etwa für die Bereitstellung von Mitteln des Bundes für Lehre, Forschung und Entwicklung der Fachhochschulen.

FHO: Entwicklung der Eintritte, Studierenden und Abschlüsse auf Niveau Diplomstudium
 FHO: Evolution des entrants, étudiants et examens au niveau diplôme



Die Zulassung zum Fachhochschulstudium setzt in der Regel eine Berufsmaturität voraus. In der Stadt St.Gallen besuchen rund 7'500 Lehtöchter und Lehrlinge eine Berufsschule. Die Berufsmaturitätsquote liegt bei rund 12 Prozent; laut Prognose des BfS wird sie in den nächsten Jahren leicht steigen. Dies ergibt für die FHS ein wichtiges Potenzial, obwohl nicht alle Absolvierenden der Berufsmaturität eine weitere Ausbildung antreten. Andererseits geht das Einzugsgebiet der FHS weit über den Standort St.Gallen hinaus.

Übersicht über die künftige Entwicklung der FHS

| Bachelor (ab Wintersemester 2005/06) | 2005 | 2006 | Veränd. Vorjahr | Prog. 2007 | Veränd. Vorjahr | Prog. 2008 | Veränd. Vorjahr |
|---|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|
| Ing.-Architektur (Vollzeit) | 18 | 10 | -44% | 0 | -100% | 0 | |
| Systemtechnik (Vollzeit) | 21 ⁶ | 34 | 62% | 54 | 59% | 60 | 11% |
| Systemtechnik / Mechanik (berufsbegleitend) | 105 | 82 | -22% | 79 | -4% | 75 | -5% |
| Total Fachbereich Technik | 144 | 126 | -13% | 133 | 6% | 135 | 2% |
| Betriebsökonomie (Vollzeit) | 311 | 319 | 3% | 350 | 10% | 350 | 0% |
| Betriebsökonomie (berufsbegleitend) | 131 | 148 | 13% | 160 | 8% | 165 | 3% |
| Wirtschaftsinformatik (Vollzeit) | 52 | 52 | 0% | 60 | 15% | 60 | 0% |
| Masterstudiengang | | | | | | 40 | |
| Total Fachbereich Wirtschaft | 494 | 519 | 5% | 570 | 10% | 615 | 8% |
| Sozialarbeit (Vollzeit) | 98 | 112 | 14% | 110 | -2% | 110 | 0% |
| Sozialarbeit (berufsbegleitend) | 108 | 99 | -8% | 100 | 1% | 100 | 0% |

⁶ Der Studiengang Systemtechnik wird nach der Leistungsvereinbarung durch die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB) am Standort St.Gallen angeboten. Bei den angegebenen Studierendenzahlen handelt es sich um die an der FHS St.Gallen immatrikulierten Studierenden.

| Bachelor (ab Wintersemester 2005/06) | 2005 | 2006 | Veränd. Vorjahr | Prog. 2007 | Veränd. Vorjahr | Prog. 2008 | Veränd. Vorjahr |
|---|--------------|--------------|------------------------|-------------------|------------------------|-------------------|------------------------|
| Sozialpädagogik (Vollzeit) | 99 | 123 | 24% | 120 | -2% | 120 | 0% |
| Sozialpädagogik (berufsbegleitend) | 105 | 96 | -9% | 100 | 4% | 100 | 0% |
| Masterstudiengang | | | | | | 30 | |
| Total Fachbereich Soziale Arbeit | 410 | 430 | 5% | 430 | 0% | 460 | 7% |
| Pflege (Vollzeit) | 0 | 15 | | 35 | 133% | 55 | 57% |
| Pflege (berufsbegleitend) | 0 | 36 | | 50 | 39% | 70 | 40% |
| Fachbereich Gesundheit | 0 | 51 | | 85 | 67% | 125 | 47% |
| TOTAL FHS St.Gallen | 1'048 | 1'126 | 7% | 1'218 | 8% | 1'335 | 10% |

3. Bauvorhaben

3.1. Ausgangslage

Die Entwicklung der FHS St.Gallen und die zunehmend verschärfte räumliche Situation an verstreuten Standorten veranlasste die Regierung, dem Kantonsrat schon mit dem Voranschlag 1998 einen ersten Teilkredit für die Projektierung der Fachhochschule St.Gallen zu beantragen, der in der Novembersession 1997 bewilligt wurde. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Kantonsratsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen (24.98.01) haben sowohl die vorberatende Kommission als auch der Vorsteher des Erziehungsdepartementes die Dringlichkeit eines Neubaus für die Fachhochschule hervorgehoben. Schon damals wurde der Standort «Bahnhof Nord» erwähnt (ProtKR 1996/2000 Nr. 454). Im Rahmen der Standortevaluation, bei der den Nutzer- wie Kundenbedürfnissen und der Standortattraktivität entscheidende Bedeutung zukam, schwangen die Standorte «(altes) EMPA-Gebäude» und «Bahnhof Nord» oben auf. Im Juni 2000 beschloss die Regierung, einen Neubau für die FHS St.Gallen nördlich des Hauptbahnhofs St.Gallen anzustreben und stimmte den Kaufverträgen zwischen Kanton St.Gallen, Schweizerischen Bundesbahnen SBB sowie der Politischen Gemeinde St.Gallen für die Sicherung des Bodens zu.

Das zu Gunsten der HRS Hauser Rutishauser Suter AG, St.Gallen, vorgemerkte Kaufrecht für das Grundstück Nr. 2337 wurde vom Kanton übernommen. Weiter wurde entschieden, mit der Cityparking St.Gallen AG eine unterirdische Parkgarage zu erstellen. Die Kaufverträge mit den SBB und der Politischen Gemeinde St.Gallen sind zeitlich befristet. Die Genehmigung durch die Stimmberechtigten für das Bauvorhaben Neubau Fachhochschulzentrum FHS Bahnhof Nord, St.Gallen, muss bis spätestens sechs Jahre nach der öffentlichen Beurkundung des Vorvertrages mit den SBB, datiert vom 19. September 2000, vorliegen. Ansonsten fällt der Kaufvertrag für beide Parteien dahin.

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2000 stimmte die Regierung den Grundbuchverträgen und dem Kaufvertrag über einen Miteigentumsanteil an die Cityparking St.Gallen AG und die Politische Gemeinde St.Gallen zu. Die Verträge werden nach der Beschlussfassung durch den Kantonsrat und die Volksabstimmung sowie dem Vorliegen einer rechtsgültigen Baubewilligung für das Neubauprojekt Fachhochschulzentrum FHS Bahnhof Nord, St.Gallen, rechtsgültig.

Die Bemühungen um eine Strukturreform der Fachhochschule Ostschweiz und Rechtsmittel zu den Sondernutzungsplänen (Anpassung Überbauungsplan Hauptbahnhof Nordwest, Gestaltungsplan Bahnhof Nord und Strassenbauprojekt für die Erschliessung) führten zu zeitlichen Verzögerungen. Um die befristeten Kaufverträge mit den SBB und der Politischen Gemeinde

St.Gallen nicht zu gefährden, beschloss die Regierung im Juni 2006 die Grundstücke für den Neubau des Fachhochschulzentrums bis zur Überführung der Grundstücke in das Verwaltungsvermögen, zu Lasten des Finanzvermögens zu erwerben.

In der in der Junisession 2006 eingereichten Interpellation 51.06.44 «Standorte für die Fachhochschule Ostschweiz» (Titel der Antwort) erkundigten sich Thomas Würth-Goldach, Felicitas Würth-Rorschacherberg und Markus Blum-Mörschwil nach der Haltung der Regierung zu einem Alternativstandort für die Fachhochschule St.Gallen auf dem Alcan-Areal in Rorschach, wobei insbesondere geltend gemacht wurde, die Fachhochschule liesse sich auf dem Alcan-Areal günstiger realisieren. In ihrer Antwort vom 12. September 2006 legte die Regierung dar, weshalb sie am Standort «Bahnhof Nord» und dem weit ausgereiften Projekt festhalten will. Die Gründe gelten heute unverändert.

3.2. Erstellung der Baute

Der Neubau wird durch den Kanton St.Gallen vorfinanziert und über die Betriebsrechnung der FHS St.Gallen während 20 Jahren amortisiert. Die Regierungen der Trägerkantone werden dies in einer gesonderten Vereinbarung festzulegen, weil die Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen (sGS 234.61) in Bezug auf einen Neubau keine Angaben macht. Die Baute wird durch den Standortkanton erstellt. Die Träger leisten ihre Amortisationen und Bauzinsen über die Betriebsrechnung.. Die Vertragsdauer wird auf 20 Jahre festgesetzt. Dies schafft Rechtssicherheit, ohne die eine Vorfinanzierung durch den Kanton St.Gallen nicht möglich wäre. Der Kanton St.Gallen hat die Federführung bei der Realisierung, wie dies bspw. bei der NTB und bei der HSR der Fall war.

3.3. Architekturwettbewerb

Aus dem im Jahr 2002 durchgeführten offenen Projektwettbewerb, ist das Projekt «Pessoa» der Architekten Giuliani Hönger, Zürich, als Sieger hervorgegangen. Nach der Beurteilung des Preisgerichts, überzeugt das Projekt gesamthaft in allen Beurteilungskriterien. Im Februar 2003 nahm die Regierung vom Jurybericht Kenntnis und beauftragte das Baudepartement, das Bauprojekt auszuarbeiten.

3.4. Grundstück

Das Gebiet nordwestlich des Hauptbahnhofs St.Gallen zwischen den Bahnanlagen, dem Quartier St. Leonhard und der Rosenbergstrasse gilt als wichtigstes innerstädtisches Entwicklungsgebiet. Hier soll das neue Fachhochschulzentrum entstehen. Zusammen mit der Politischen Gemeinde St.Gallen und der Cityparking St.Gallen AG, wird in den Untergeschossen ein öffentliches Parkhaus und eine Fahrradstation mit direkter Anbindung an die SBB-Unterführung eingerichtet.

Für die Realisierung des Bauvorhabens sind mehrere Planverfahren notwendig. Der Überbauungsplan Hauptbahnhof Nordwest aus dem Jahr 2000 wurde angepasst. Weiter wurde der Gestaltungsplan Bahnhof Nord mit besonderen Vorschriften erlassen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Für die Erschliessung sind der Ausbau der Lager-, Tulpen- und Klubhausstrasse, die Instandstellung der Grünbergstrasse und verkehrstechnische Massnahmen an der Rosenbergstrasse notwendig. Die öffentlichen Auflagen der Pläne erfolgten vom 22. Mai bis 21. Juni 2006. Innert Frist gingen fünf Einsprachen ein, die zur Hauptsache Verkehrsfragen betrafen. Vier Einsprachen konnten inzwischen bereinigt werden.

3.5. Ortsbauliche Situation und Verkehr

Im Umfeld des Hauptbahnhofs St.Gallen herrscht eine ebene Topografie vor, die sowohl südlich als auch nördlich der Geleise (zwischen Rosenbergstrasse und St.-Leonhard-Strasse) mehrheitlich mit einer rasterartigen Strassenstruktur gegliedert und mit ähnlich grossen Gevierten bebaut ist. Innerhalb dieser orthogonalen Struktur sind entweder geschlossene Blockrandbebauungen oder zweiseitige Streifenbebauungen anzutreffen. Öffentliche Gebäude wie die Hauptpost sind in die Gliederung eingebunden. Dieses Prinzip wird im Planungsgebiet mit dem Neubau des Fachhochschulzentrums weitergeführt und verstärkt.

Das Gebäude gliedert sich im Grundriss durch die Übernahme der Strassenfluchten und im Schnitt durch die Bezugnahme auf die Regeltraufe in den Stadtkörper. Im Innern des Blocks erhebt sich ein Turm, der mit den Türmen der Hauptpost und des Rathauses einen Dreiklang bildet und zu einem grösseren städtischen Massstab gehört. Der Turm verleiht dem Gebäude den Charakter eines Solitärs, der als Symbol für die neue Fachhochschule St.Gallen wird und den Aufbruch des Quartiers zwischen Rosenbergstrasse und Gleisfeld kennzeichnet.

Das Gebäude bindet sich an zwei Seiten in den bestehenden Strassenraum ein, auf den zwei anderen Seiten entstehen Platzräume. Der erhöhte Platz vor dem Fachhochschulzentrum ist zu den Geleisen hin offen und wird durch die Anordnung der Zugangsrampe zur Bahnunterführung begrenzt. Die sanfte Neigung des Platzes gegen Südosten erzeugt eine räumliche Kante zum Gleisfeld. Der Übergang in den östlichen Platz und die Verbindung zur Rosenbergstrasse erfolgen fliessend.

Die Beanspruchung der Freiräume durch den motorisierten Verkehr (Auto, Bus) wird möglichst gering gehalten. So sind die beiden an die Fachhochschule angrenzenden Plätze ganz dem Aufenthalt und dem Langsamverkehr gewidmet. Der Zugang von der Unterführung SBB-West zum Fachhochschulzentrum, wie auch zum Rosenbergquartier, ist dadurch optimal gewährleistet.

Die Zufahrt für Autos zur Bahnhofsvorfahrt wie auch zur Parkgarage wird auf kurzem Weg über die Tulpenstrasse direkt ins Gebäudeinnere und in den Untergrund geführt. Bahnhofsvorfahrt und Kurzzeitparking sind im 2. Untergeschoss unmittelbar an die Personen-Unterführung West des Hauptbahnhofs angeschlossen. Die Parkgarage für das Langzeitparking befindet sich im 3. und 4. Untergeschoss. Der Fahrradverkehr wird über den südlichen Platz zur unterirdischen Einstellhalle geführt, ohne die Zufahrt der Parkgarage zu kreuzen. Die Fahrradstation ist aus allen Richtungen gut erreichbar und im 2. Untergeschoss ebenfalls direkt an die Personen-Unterführung angebunden. Entlang der Lagerstrasse werden durch die Politische Gemeinde St.Gallen Parkplätze für Motorräder und Roller geschaffen.

3.6. Bauprojekt

3.6.1. Raumprogramm

Die Verteilung des Raumprogramms in Hauptgruppen entspricht der Gliederung des Baukörpers. Im fünfgeschossigen, unteren Sockelgebäude (Ring) befinden sich die Unterrichtsräume (Grundstufe, Allgemein und Weiterbildung), wobei die Weiterbildung im obersten Geschoss angeordnet ist. Im vierzehngeschossigen Turm sind die Räume der Institute, der Verwaltung sowie Arbeitsbereiche der Dozenten angesiedelt. Diese können als kleinteilige Büroeinheiten oder als Grossraumbüros ausgestaltet werden. Das Erdgeschoss beinhaltet die publikumsintensiven Räume der beiden Hörsäle, der Mensa und der Cafeteria, die auch eine grössere Raumhöhe benötigen. Die Auskrägung der Ringgeschosse über den südlichen Platz weist auf den Haupteingang hin.

Dadurch, dass alle nach aussen orientierten Unterrichtsräume wie ein umgehender Ring ausgebildet sind, entsteht im Innern des Rings ein freier Bereich, in dem einerseits der Turm und andererseits zwei unterschiedlich ausgebildete Hofräume eingeschlossen sind. Der östliche, kleinere Hof dient als Aussenhof zur Belichtung der Gangräume in den Obergeschossen. Der westliche, grössere Innenhof beherbergt als Lichthof die Mediathek. Diese wird zum zentralen Raum der Anlage. Unter dem Aussenhof befindet sich die Eingangshalle. Unter der Mediathek ist zwischen den Hörsälen und der Cafeteria das Foyer angeordnet, welches als Ausstellungsraum und bei Bedarf auch als Versammlungsraum genutzt werden kann.

Das Dach des Unterrichtsringes wird als parkartige Terrasse ausgebildet. Sie dient als zugänglicher, grosszügiger Aufenthaltsbereich für die Studierenden und erzeugt eine attraktive Aufsicht. Die Mischung aus Garten und Terrasse wird über ein Nebeneinander von Sitzflächen, von bepflanzten und begehbaren Flächen erreicht. Das erste Turmgeschoss, als Übergang zur Gartenterrasse, kann als Foyer mit Studierbereich genutzt werden.

In den vier Untergeschossen sind folgende Hauptnutzungen vorgesehen. Im 1. Untergeschoss sind hauptsächlich technische Räume für die Ver- und Entsorgung des Gebäudes untergebracht sowie Nebenräume der Schule und des Gastrobereichs. Im 2. Untergeschoss sind zusätzlich zu den Technikräumen das Kurzzeitparking und die Vorfahrt angeordnet. Zudem befindet sich auf diesem Geschoss eine grosszügige, überwachte Velostation, die über eine externe Rampe erschlossen wird. Das 3. und 4. Untergeschoss wird als öffentliches Parkhaus genutzt.

3.6.2. Baugrund

Gemäss geologischem Gutachten besteht der Baugrund aus Wasser führenden und wenig standfesten, zum Teil fließfähigen Lockermaterialschichten mit einem hohen Grundwasserspiegel. Eine Grundwasserabsenkung ist wegen hohem Setzungsrisiko nicht möglich. Die kompakte und tragfähige Moräne bzw. der Molassefels liegt zwischen bis 6 m unter der Bodenplatte des vierten Untergeschosses.

3.6.3. Baugrube

Die Baugrube liegt nordseits unmittelbar neben der stark befahrenen Rosenbergstrasse und grenzt südlich an die Gleisanlagen der SBB an. Diverse ältere Wohn- und Geschäftshäuser in unmittelbarer Nähe sind ausnahmslos höchstens eingeschossig unterkellert. Die engen Platzverhältnisse, der schlechte Baugrund mit hohem Grundwasserspiegel machen es erforderlich, die Baugrubenwand bis in die tragfähige Moräne oder den Molassefels einzubinden. Als Baugrubenabschluss wird eine Schlitzwand aus Stahlbeton mit zwei Lagen aus temporär vorgespannten Litzenankern gewählt.

3.6.4. Grundwasseraufstau

Mit der Schlitzwand, die bis in die wasserundurchlässigen Bodenschichten reicht, wird ein Tauchkörper geschaffen, der massgeblich in die Hydrogeologie eingreift. Der Grundwasserstrom wird in diesem Bereich unterbrochen, bzw. zum «Umfliessen» des Tauchkörpers gezwungen. Dies kann zu nassen bzw. überfluteten Kellern in Nachbarliegenschaften oder zu einer Reduktion der Tragfähigkeit des Untergrundes mit Setzungen führen. Diesem Problem wird mit dem Ableiten des Grundwassers auf der Zustromseite mit so genannten Grundwasserdückeren begegnet. Dabei wird das Grundwasser über Transportleitungen weitergeleitet und auf der Unterstromseite dem Grundwasserträger wieder abgegeben.

3.6.5. Tragstruktur und statisches Konzept

Hochhaus

Das Hochhaus als zentraler Baukörper «durchfährt» alle Geschosse des Gesamtkomplexes und wird konstruktiv im Sockeltrakt (Ring) eingespannt. Sowohl im Ring als auch in den Untergeschossen ist der Stempel des Grundrisses lesbar. Um die durchgehende Kernzone des Hochhauses windet sich in den Untergeschossen die Rampe der Tiefgarage. In den Geschos-

sen des Rings sind vertikale und horizontale Erschliessungsflächen sowie Sanitärbereiche im Grundriss angeordnet. Im von aussen sichtbaren Bereich des Hochhauses sind als Hauptnutzung Büroflächen angesiedelt.

Tragstruktur Hochhaus (5. bis 18. Obergeschoss)

Ein Skelettbau in Stahlbetonbauweise, bestehend aus vorfabrizierten Fassadenstützen und einem zentralen Aussteifungskern, bildet das Haupttragwerk des Hochhauses. Bei den Geschossplatten handelt es sich um Flachdecken.

Sockelgebäude (Erdgeschoss bis 4. Obergeschoss)

Bei der Hauptnutzung des Sockelgebäudes bzw. Rings handelt es sich um Seminarräume, Gruppenräume und Vorlesungssäle. Die Räume sind so um den Hochhauskern angeordnet, dass eine flexible Raumaufteilung auch für künftige Nutzungen möglich ist. Das Konstruktionsprinzip folgt jenem des Hochhauses. Die Decken liegen einerseits auf den umlaufenden Fassadenstützen, andererseits auf den innen liegenden Betonwänden auf.

Die Decke über dem Erdgeschoss mit einer Stärke von 65 cm ist als Abfangdecke konzipiert. Diese sammelt, abgestimmt auf die jeweilige Nutzung, die Lasten des 1. bis 4. Obergeschosses und leitet sie an die vertikalen Tragelemente des Erdgeschosses weiter. Entsprechend den statischen Erfordernissen wird die Decke über dem Erdgeschoss zum Teil vorgespannt. Die Stabilität des Rings gegenüber horizontalen Einwirkungen wird über bis zum 4. Untergeschoss führende Wandscheiben in den Bereichen der Erschliessungskerne sichergestellt.

Untergeschosse und Tiefgarage

Im 1. und 2. Untergeschoss werden die Lasten aus dem Erdgeschoss und den vier Obergeschossen des Sockelteils über raumhohe Wandscheiben derart verteilt, dass im 3. und 4. Untergeschoss optimale Verhältnisse für das Parking entstehen. Die Wandscheiben sind bis zu 40 cm stark und zum Teil vorgespannt. Die Erschliessung der Tiefgarage erfolgt über eine, sich um den Kern des Hochhauses windende, selbst tragende Betonrampe.

3.7. Ausdruck und Materialisierung

Trotz seiner volumetrischen Differenzierung wird der Gebäudekörper als eine Einheit verstanden. Im Ausdruck ist der untere Gebäudeteil mit dem oberen Turm durch die einheitliche Fassadenstruktur verbunden, die nur fein zwischen der Vertikalität des Turmes und der Horizontalität des Rings unterscheidet.

Das statische Prinzip findet in der Kunststeinfassade sein Abbild. Im Turm betonen die Lisenen die Vertikalität, während der Ring mit Gesimsen horizontal gegliedert ist. Die Kunststeinelemente lehnen sich farblich und in der Oberfläche an den Sandstein vieler öffentlicher Gebäude in St.Gallen an.

Die Lücken der Fassadenstruktur werden mit raumhohen Fenstern gefüllt. Das vorgefertigte Verbundfenster kann direkt an den Rohbau angeschlagen werden. Es besteht aus einem festverglasten Teil und seitlichen Lüftungsklappen. Der Sonn- und Blendschutz ist zwischen Festverglasung und einer Vorverglasung integriert. Mit der Dreifachverglasung werden die Schallschutzanforderungen erfüllt.

Die Tragachsen, der inneren und äusseren Fassaden sind auf einem einheitlichen Raster aufgebaut. Die gewählte Bauweise mit vorfabrizierten Elementen, die Mischung aus skelettartiger Fassade und tragenden Korridorwänden für den gesamten Gebäudekomplex ist einfach und wirtschaftlich. Die tragenden Korridorwände sind für den Schallschutz und als thermische Speichermasse massiv ausgebildet. Alle Querwände im Ring hingegen sind nicht tragend und ermöglichen die gewünschte Flexibilität.

Im Inneren sind alle tragenden Bauteile in Sichtbeton ausgeführt. Durch die aluminiumbelegten Türen und inneren Fenster erhalten die inneren Öffnungen einen ähnlichen Ausdruck wie die Fassadenöffnungen. Die Trennwände der Unterrichts- und Büroräume werden aus Gründen der Tageslichtqualität und des Unterhalts verputzt und gestrichen. In den strapazierten, öffentlichen Räumen im Erdgeschoss und in den Erschliessungszonen, ist ein auf die Fassade abgestimmter Terrazzo vorgesehen, in den Nutzräumen ein pflegeleichter Linoleumbelag.

3.8. Haustechnik, Energie und Ökologie

3.8.1. Haustechnik-Konzept

Haustechnische Anlagen

Die haustechnischen Anlagen basieren auf bewährter und unterhaltsarmer Technik; sie sind auf das Notwendige beschränkt. Damit die einzelnen Systemteile jederzeit ersetzbar sind, werden sie soweit zweckmässig zugänglich montiert. Die bedarfsgerechte Betriebsweise der haustechnischen Anlagen ermöglicht eine optimale Anpassung an künftige Nutzungsbedingungen.

Heizungsanlagen

Die Wärme wird zum grössten Teil durch erneuerbare Energie mit einer Erdwärmesonden-Wärmepumpe bereitgestellt. Als Wärmequelle dienen Erdwärmesonden mit einer Gesamtlänge von rund 4'500 Meter Länge. Zur Spitzenlastabdeckung können zwei kondensierende Erdgasheizkessel zugeschaltet werden.

Die Wärmeabgabe in den Unterrichtsräumen erfolgt mit Radiatoren und im vierzehngeschossigen Turm (Institute, Verwaltung, Dozentenarbeitsplätze) mit einem thermoaktiven Heizsystem (TABS). Die publikumsintensiven Räume im Erdgeschoss werden mit sichtbaren, schnell reagierenden Heiz- und Kühldecken ausgerüstet.

Warmwasser

Die Abwärme der gewerblichen Kühlanlagen wird für die Warmwasseraufbereitung genutzt. Damit kann der Warmwasserbedarf für Küche und Mensa mehrheitlich gedeckt werden. Die Restwärme wird mit den Erdgasheizkesseln zur Verfügung gestellt. Im Turm wird je Geschoss ein kleiner Elektro-Warmwasserspeicher vorgesehen.

Raumlufttechnische Anlagen

Alle Räume werden mechanisch be- und entlüftet. Die Lüftungs- und Teilklimaanlagen werden so ausgelegt, dass mit einem geringen Aussenluftwechsel die vorgesehene Raumnutzung ermöglicht wird. Die Lüftungs- und Teilklimaanlagen sind mit hochwirksamen Wärmerückgewinnungsanlagen ausgerüstet. Die Aussenluffassung (mit Ausnahme der Garagenlüftungen) liegt im 5. Geschoss und wird so platziert, dass die Vorbelastung (Autoverkehr, Eisenbahn) möglichst gering ist. Die schadstoff- und geruchsbelastete Abluft wird über das Dach ins Freie ausgeblasen.

Kälteanlagen

Die 4'500 Meter Erdwärmesonden, die im Winter zu Heizzwecken dienen, werden im Sommer zur Direktkühlung genutzt. Dadurch können während des Grossteils der Nutzung die Räume ohne Kältemaschinen gekühlt werden. Damit wird eine Raumkühlung mit einem sehr geringen elektrischen Energieaufwand ermöglicht und zudem wird der Untergrund (Wärmeentzug im Winter) wieder regeneriert. Erst bei sehr warmen Aussenlufttemperaturen werden die Kältemaschinen zugeschaltet.

Gebäudeautomation

Zur Überwachung und Optimierung der haustechnischen Anlagen wird ein Gebäudeautomatonsystem vorgesehen. Der Energieverbrauch wird einzeln nach Gebäudeteilen erfasst.

Sanitärinstallationen

Die Wasserversorgung erfolgt ab der Rosenbergstrasse. Im Turm werden die Wasserverbraucher über Druckerhöhungsanlagen versorgt. Die Sprinkler- und Feuerlöschleitungen im Turm sind über gesonderte und notstromgesicherte Druckerhöhungsanlagen gesichert. In der Sanitärzentrale ist eine Enthärtungs- und Osmoseanlage geplant, welche die Verdunstungskühler und Befeuchter sowie den Gastrobereich mit Weichwasser und Osmose bedient. Optional ist eine Regenwassernutzung für den Turm vorgesehen. Die Kanalisation erfolgt im Trennsystem. Ab dem 2. Untergeschoss ist eine natürliche Entwässerung nicht mehr möglich und das anfallende Abwasser wird über Pumpenschächte in die Gemeindekanalisation gepumpt.

3.8.2. Energie

Elektroversorgung

Die St.Galler Stadtwerke SGSW richten im 2. Untergeschoss auf eigene Kosten eine Trafostation ein. Die Anschlussleistung des Fachhochschulzentrums liegt bei rund 1'000 kVA, dies macht den Bau einer Trafostation notwendig.

Elektroinstallation

Neben den notwendigen Elektroinstallationen für das Gebäude stellt ein Dieselnotstromaggregat die Speisung von Verbrauchern nach den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes sicher. Die unterbrochene Stromversorgung USV hält bei Stromunterbrüchen den Betrieb der Netzwerkkomponenten des EDV-Netzwerks aufrecht.

Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlagen tragen den Anforderungen an eine angenehme Lichtatmosphäre mit genügend Lichtstärke Rechnung. Dafür werden tageslichtabhängig gesteuerte Beleuchtungsanlagen eingesetzt. Die Notbeleuchtung wird über eine zentrale Batterieanlage sichergestellt.

Audio- und Videoinstallation

Alle Lehrräume werden nach dem gleichen Konzept eingerichtet und mit den gleichen Medien ausgestattet. Damit wird ein flexibler Betrieb gewährleistet.

Kommunikation

Das Gebäude wird mit Glasfaserleitungen erschlossen, damit auf das EDV-Netz des Kantons (MANSG) zugegriffen werden kann. Die Telefonanlage mit 500 internen Teilnehmenden wird mit Kupferleitungen ausgeführt. Im Weiteren wird das ganze Gebäude mit einer universellen Gebäudeverkabelung ausgerüstet.

3.8.3. Ökologie / Minergie

Das Gebäude des Fachhochschulzentrums wird nach den beiden Gebäudelabels eco-bau und MINERGIE abgestimmt. Mit dem Gebäudelabel eco-bau werden gesundheitliche und ökologische Aspekte beurteilt, während MINERGIE für Energieeffizienz und Komfort steht. Dadurch werden wichtige Kriterienbereiche aus der SIA Empfehlung 112/1 «Nachhaltiges Bauen» innerhalb der Systemgrenze Gebäude abgedeckt.

3.9. Behindertengerechte Erschliessung

Das Bauprojekt wurde mit der Procap SG/AR/AI, der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, abgesprochen. Deren Hinweise sind berücksichtigt. Die Aufzugsanlagen sichern die behindertengerechte Erschliessung des ganzen Gebäudes. Die WC-Anlagen sind mit behindertengerechten Zellen ausgestattet. Im öffentlichen Parkhaus stehen genügend Behindertenparkplätze zur Verfügung.

4. Baukosten, Kreditbedarf und Finanzierung

4.1. Kostenvoranschlag zusammengefasst nach Teilobjekten

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. Oktober 2006 (Teilindex Hochbau, Wert für die Schweiz insgesamt: 114,7 Punkte; Basis Oktober 1998 = 100 Punkte). Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben einschliesslich Land betragen rund 123,6 Mio. Franken. Für das Teilobjekt Fachhochschulzentrum des Kantons belaufen sich die Kosten auf rund 96,9 Mio. Franken. Für die Teilobjekte Parkhaus der Cityparking St.Gallen AG ist mit Kosten von rund 21,4 Mio. Franken und für das Teilobjekt Vorfahrt/Veloparking der Politischen Gemeinde St.Gallen mit rund 5,3 Mio. Franken zu rechnen.

Die Erstellungskosten des Teilobjekts Neubau Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord betragen zusammengefasst nach Baukostenplan (BKP):

| BKP | Bezeichnung | Fr. |
|--|-----------------------|---------------------|
| 0 | Grundstück | 7'187'000.- |
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | 2'299'000.- |
| 2 | Gebäude | 71'655'000.- |
| 3 | Betriebseinrichtungen | 2'003'000.- |
| 4 | Umgebung | 1'360'000.- |
| 5 | Baunebenkosten | 3'353'000.- |
| 9 | Ausstattung | 7'561'000.- |
| | Reserve | 1'500'000.- |
| Anlagekosten Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord St.Gallen gesamt | | 96'918'000.- |

4.2. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen (Neubau FHS)

Allgemeines

Mit Ausnahme der Grundstücks- und Baunebenkosten sind in den nachstehenden Beträgen jeweils anteilmässig die Honorare der Planer enthalten. Weiter sind die von den Trägern gemeinsam getragenen Kosten über einen Kostenschlüssel verteilt und den einzelnen Teilobjekten zugeschrieben.

Grundstück (Fr. 7'187'000.-)

Darunter fallen die Kosten für den Landerwerb mit Grundbuchgebühren, die Machbarkeitsstudie, Ankerrechte, Perimeterbeiträge an die Kantons- und Gemeindestrassen, sowie den Beitrag an die Verbreiterung der Personenunterführung. Weiter ist die Abgeltung an die Mehrkosten der statischen Massnahmen des Hochhauses an die Träger (Cityparking St.Gallen AG und die Politische Gemeinde St.Gallen) enthalten.

Vorbereitungsarbeiten (Fr. 2'299'000.-)

Darunter sind die Kosten für Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchungen, Abbrucharbeiten der Gebäude, gemeinsame Baustelleneinrichtung, Sicherung der vorhandenen Anlagen, Anpassarbeiten an bestehenden Erschliessungsleitungen und der Baugrubenabschluss mit Anker, Wasserhaltung, Grundwasserentspannung und -abdichtung enthalten.

Gebäude (Fr. 71'655'000.-)

Die Position umfasst die Kosten für Baugrubenaushub, die Rohbauarbeiten, die Gebäudehülle, die Aufzugsanlagen und die Ausbauarbeiten der Räume. Weiter enthalten sind sämtliche Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitäranlagen im Gebäude.

Betriebseinrichtungen (Fr. 2'003'000.–)

Diese Position beinhaltet Lieferung und Montage von Kälteanlagen, Einrichtungen für die Mensaküche, die Selbstbedienungszone, die Cafeteria/Bar, den Bücherlift und die Schwachstrominstallation für die Sicherheitsanlagen.

Umgebung (Fr. 1'360'000.–)

Darin enthalten sind Erdbewegungen, Baumeisterarbeiten im Freien, Gärtnerarbeiten auf der Terrasse, Elektro- und Sanitärinstallationen im Freien und auf dem Dach, Entwässerung, Kanalisationsleitungen ausserhalb des Gebäudes, Ausstattungen und Platzgestaltung.

Baunebenkosten (Fr. 3'353'000.–)

Die Baunebenkosten beinhalten im Wesentlichen Gebühren und Beiträge, Kosten für Muster, Modelle und Vervielfältigungen. Weiter sind die Wettbewerbskosten, Grundsteinlegung, Auf-richte und Einweihung sowie Muldentransporte enthalten.

Ausstattung (Fr. 7'561'000.–)

Darunter fallen die Kosten für Möblierung, Verpflegungsautomaten, Ausstattung der Gastbereiche, audiovisuelle Ausrüstungen, Beschilderung und Umzugskosten. Für Kunst am Bau ist ein Betrag von Fr. 250'000.– eingestellt. Dies entspricht rund 0,3 Prozent der Anlagekosten ohne Land für Teilobjekt FHS St.Gallen.

Reserve

Für unvorhergesehene Aufwendungen wird über das gesamte Projekt Neubau FHS St.Gallen eine Reserve von Fr. 1'500'000.– eingesetzt. Dies entspricht etwa 1,7 Prozent der Anlagekosten.

4.3. Kennzahlen

Die Flächen- und Volumenkennwerte zeigen für das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord folgendes:

| | Einheit | Teilobjekt FHS |
|-----------------------------|----------|----------------|
| Geschossfläche (GF) SIA 416 | m2 | 23'461 |
| Investitionskosten BKP 2 | Fr. / m2 | 3'054 |
| Investitionskosten BKP 2+3 | Fr. / m2 | 3'140 |
| Investitionskosten BKP 1-9 | Fr. / m2 | 3'825 |
| Volumen SIA 116 | m3 | 91'314 |
| Investitionskosten BKP 2 | Fr. / m3 | 785 |
| Investitionskosten BKP 2+3 | Fr. / m3 | 807 |
| Investitionskosten BKP 1-9 | Fr. / m3 | 983 |
| Volumen (GV) SIA 416 | m3 | 86'743 |
| Investitionskosten BKP 2 | Fr. / m3 | 826 |
| Investitionskosten BKP 2+3 | Fr. / m3 | 849 |
| Investitionskosten BKP 1-9 | Fr. / m3 | 1'034 |

Im Vergleich mit abgerechneten Bildungsbauten (Hochschulen, Berufsbildung) der letzten Jahre, die im städtischen Umfeld stehen und ähnliche haustechnische Anforderungen erfüllen (klimatisierte Hörsäle, mechanisch be- und entlüftete Arbeitsräume), liegen die Kennwerte in der selben Grössenordnung. Die vorstehend aufgeführten Werte berücksichtigen ausschliesslich die von der FHS St.Gallen beanspruchten Flächen und Volumen. Die üblicherweise im Benchmark verwendeten Kennwerte bilden ganze Gebäudevolumen und Flächen ab. Die Kennwerte des

Gesamtbauvorhabens «Bahnhof Nord» (einschliesslich diejenigen von der Cityparking St.Gallen AG und der Politischen Gemeinde St.Gallen genutzten Bereiche) zeigen folgendes Bild:

| | Einheit | Gesamtvorhaben |
|-----------------------------|----------|----------------|
| Geschossfläche (GF) SIA 416 | m2 | 37'327 |
| Investitionskosten BKP 2 | Fr. / m2 | 2'359 |
| Volumen SIA 116 | m3 | 137'836 |
| Investitionskosten BKP 2 | Fr. / m3 | 639 |
| Volumen (GV) SIA 416 | m3 | 132'175 |
| Investitionskosten BKP 2 | Fr. / m3 | 666 |

4.4. Bundesbeitrag

Nach Art. 18 Abs. 1 FHSG leistet der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite Abgeltungen für Investitionen von öffentlichrechtlichen Fachhochschulen. Dabei trägt er nach Art. 19 Abs. 1 FHSG einen Drittel der Betriebs- und Investitionskosten der Fachhochschulen. Angerechnet werden die notwendigen Aufwendungen. Der Gesetzgeber hat in der Übergangsbestimmung C Abs. 1 FHSG zur Änderung vom 17. Dezember 2004 festgehalten, dass der Bund für die Fachbereiche Gesundheit, Soziale Arbeit, Musik, Theater und andere Künste, angewandte Psychologie und angewandte Linguistik bis Ende des Jahres 2007 ausschliesslich Finanzhilfen an die Betriebskosten von Fachhochschulstudiengängen leistet. Damit ist ab 1. Januar 2008 eine gleichberechtigte Subventionierung für alle Fachbereiche nach Art. 18 f. FHSG im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen gewährleistet.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT hat aufgrund der Projektunterlagen mit Schreiben vom 27. Juni 2007 einen Bundesbeitrag für den Neubau des Fachhochschulzentrums FHS St.Gallen von voraussichtlich rund 23,3 Mio. Franken (bei 100 Prozent Belegung zu Gunsten der Fachhochschule, Preisstand 1. Oktober 2006) in Aussicht gestellt. In diesem Beitrag ist der Anteil für die ab 1. Januar 2008 ebenfalls beitragsberechtigten Investitionen in die Fachbereiche Gesundheit und Soziale Arbeit (Belegungsanteil des Gebäudes von 40 Prozent) eingeschlossen. Die Zusicherung des Bundes erfolgt erst nach der Genehmigung von Projekt und Kredit durch die zuständigen Organe. Mit den Bauarbeiten wird erst begonnen, wenn die Beitragszusicherung des Bundes vorliegt.

4.5. Kreditbedarf

Der Kreditbedarf zu Lasten des Kantons errechnet sich wie folgt:

| | in Franken |
|---|-------------------|
| Anlagekosten FHS gesamt | 96'918'000 |
| Abzüglich zu erwartender Bundesbeitrag rund | 23'300'000 |
| Kreditbedarf (Preisstand 1. Oktober 2006) | 73'618'000 |

4.6. Bauteuerung

Die Bauzeit beträgt rund drei Jahre. Teuerungsbedingte Mehrkosten können nicht ausgeschlossen werden.

4.7. Finanzierung

Auch in der Vergangenheit war die Erstellung von Bauten der heutigen Fachhochschulen HSR Hochschule für Technik Rapperswil und NTB Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs Sache des Standortkantons St.Gallen. Das soll für den Neubau der FHS St.Gallen Bahnhof Nord nicht anders sein. Hingegen wird dieser Neubau im Gegensatz zu den früheren Fachhochschulbauten durch den Standortkanton St.Gallen als Eigentümer vorfinanziert.

In einer gesonderten Vereinbarung zwischen Trägern der FHS St.Gallen, welche die «Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen» (sGS 234.61) ergänzt, wird die Finanzierung des Neubaus geregelt werden. Der Neubau wird vom Kanton St.Gallen erstellt und vorfinanziert. Die Bauabrechnung bedarf der Genehmigung durch die Regierungen der Träger. Sie bildet die Grundlage für die zu leistenden Amortisationen. Nach dem Bezug des Neubaus wird der Bau über zwanzig Jahre abgeschrieben. Während der Abschreibung ist die Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen nicht kündbar. Dazu wird Art. 18 der Vereinbarung entsprechend angepasst (Kündigung und Kündigungsfrist)⁷. Das Kapital wird verzinst. Über den Kostenteiler nach Art. 12 und 13 der Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen⁸ leisten somit alle Trägerkantone ihren Beitrag an die Finanzierung des Neubaus.

5. Gesamthaushalt, Betriebs- und Unterhaltskosten

5.1. Finanzierung der FHS

Der Gesamthaushalt der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (einschliesslich Institute und Weiterbildung) betrug im Jahr 2006 brutto rund 47,2 Mio. Franken. Die Finanzierung gestaltet sich wie folgt:

| | Franken | Prozent |
|--------------------------|-----------|-------------|
| Kanton St.Gallen | 16,3 Mio. | 34 Prozent |
| Bund | 6,6 Mio. | 14 Prozent |
| Andere Kantone | 7,9 Mio. | 17 Prozent |
| Eigene Erträge der FHS | 18,0 Mio. | 35 Prozent |
| – Studiengebühren | 6,5 Mio. | 14 Prozent |
| – Dienstleistungserträge | 6,5 Mio. | 14 Prozent |
| – Weitere | 3,4 Mio. | 7 Prozent |
| Insgesamt | 47,2 Mio. | 100 Prozent |

Der Eigenfinanzierungsgrad der FHS (Erträge der Fachhochschule, Institute, Weiterbildung) beträgt damit 38 Prozent. Der Durchschnitt der Fachhochschulen in der Schweiz liegt bei 19 Prozent (Bundesamtes für Statistik für das Jahr 2003). Damit weist die FHS einen mehr als doppelt so hohen Eigenfinanzierungsgrad als der Durchschnitt der Fachhochschulen in der Schweiz auf.

5.2. Betriebs- und Unterhaltskosten der FHS

5.2.1. Bestehende Betriebs- und Unterhaltskosten

Die bestehenden Kosten je Jahr stellen sich wie folgt dar (Basis Rechnung 2006 Einschliesslich Erweiterung im Jahr 2007). Nicht enthalten sind die Personalkosten für Lehre und Verwaltung):

⁷ Art. 18: Die Regierungen der Vereinbarungspartner können die Mitgliedschaft unter Beachtung einer Frist von drei Jahren auf Ende eines Schuljahres kündigen.

⁸ Art. 12: Der Kanton St.Gallen leistet vorab einen jährlichen Standortbeitrag von 15 Prozent der gesamten Trägerschaftsleistungen.

Art. 13: Die Anteile der Vereinbarungspartner bemessen sich an dem Anteil der Studierenden mit stipendienrechtlichem Wohnsitz auf dem Gebiet der Vereinbarungspartner. Massgebend ist der Durchschnitt der dem Rechnungsjahr vorangehenden drei Jahre. Stichtag ist der 1. Juli.

| | Stellen | jährliche Kosten |
|---|---------|------------------------|
| Personalaufwand: | | Fr. 1'865'000.- |
| Hauswartung / techn. Dienst / Sicherheit | 4,4 | Fr. 433'600.- |
| Reinigung | 1,9 | Fr. 151'400.- |
| Unterhalt Informatikmittel inkl. Sachaufwand | | Fr. 1'280'000.- |
| Sachaufwand | | Fr. 1'960'000.- |
| Unterhalt und Ersatz Mobiliar und Geräte | | Fr. 550'000.- |
| Betriebskosten: Energie und Wasser | | Fr. 25'000.- |
| Reinigung (extern) und Entsorgungskosten | | Fr. 235'000.- |
| Unterhalt und Service Infrastruktur Gebäude | | Fr. 1'050'000.- |
| Instandhaltung Gebäude | | Fr. 88'500.- |
| Versicherungen | | Fr. 11'500.- |
| Mietaufwand | | Fr. 3'274'000.- |
| Mieten inkl. erwartete Betriebskostenveränderung | | Fr. 2'419'000.- |
| Fachbereich Wirtschaft: Amortisation und Verzinsung Pavillons | | Fr. 705'000.- |
| Infrastrukturanpassung Fachbereich Gesundheit | | Fr. 150'000.- |

Total Betriebs- und Unterhaltsaufwand bestehend (Basis Jahr 2006) Fr. 7'099'000.-

5.2.2 Künftige Betriebs- und Unterhaltskosten

| | Stellen | jährliche Kosten |
|---|---------|------------------------|
| Personalaufwand: | | Fr. 1'295'000.- |
| Hausdienst / Sicherheit / technischer Dienst / Schliessdienst | 4,0 | Fr. 395'000.- |
| Unterhalt Informatikmittel einschliesslich Sachaufwand | | Fr. 900'000.- |
| Sachaufwand | | Fr. 2'043'000.- |
| Unterhalt und Ersatz Mobiliar und Geräte | | Fr. 300'000.- |
| Betriebskosten: Energie und Wasser | | Fr. 363'000.- |
| Reinigung (extern) und Entsorgungskosten | | Fr. 535'000.- |
| Unterhalt und Service Infrastruktur Gebäude | | Fr. 722'000.- |
| Instandhaltung Gebäude | | Fr. 103'000.- |
| Versicherungen | | Fr. 20'000.- |
| Mietaufwand | | Fr. 36'000.- |
| 10 Autoabstellplätze in der Tiefgarage | | Fr. 36'000.- |
| Amortisation und Verzinsung (20 Jahre, Verzinsung rund 4 Prozent ⁹ von 36,8 Mio. Franken) | | Fr. 5'152'000.- |

Betriebs- und Unterhaltsaufwand ab dem Jahr 2013 rund Fr. 8'526'000.-

⁹ Der Zinssatz entspricht demjenigen der Nutzungsentschädigungen der öffentlichen Spitäler und der Universität St.Gallen HSG. Angewendet wird der 5-Jahres-SWAP (zurzeit: 3,09 Prozent) mit einem Zuschlag von 0,75 Prozent.

Der Vergleich der heutigen Betriebs- und Unterhaltskosten mit den für das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord prognostizierten Kosten zeigt eine Erhöhung um jährlich rund 1,43 Mio. Franken.

6. Finanzreferendum

Nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe für Wert vermehrende Aufwendungen von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum.

Der Neubau des Fachhochschulzentrums FHS St.Gallen bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons von 73,618 Mio. Franken, wenn der Bundesbeitrag in der erwarteten Höhe von 23,3 Mio. Franken ausgerichtet wird. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt daher dem obligatorischen Finanzreferendum.

7. Antrag

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen.

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

Perspektiven und Pläne



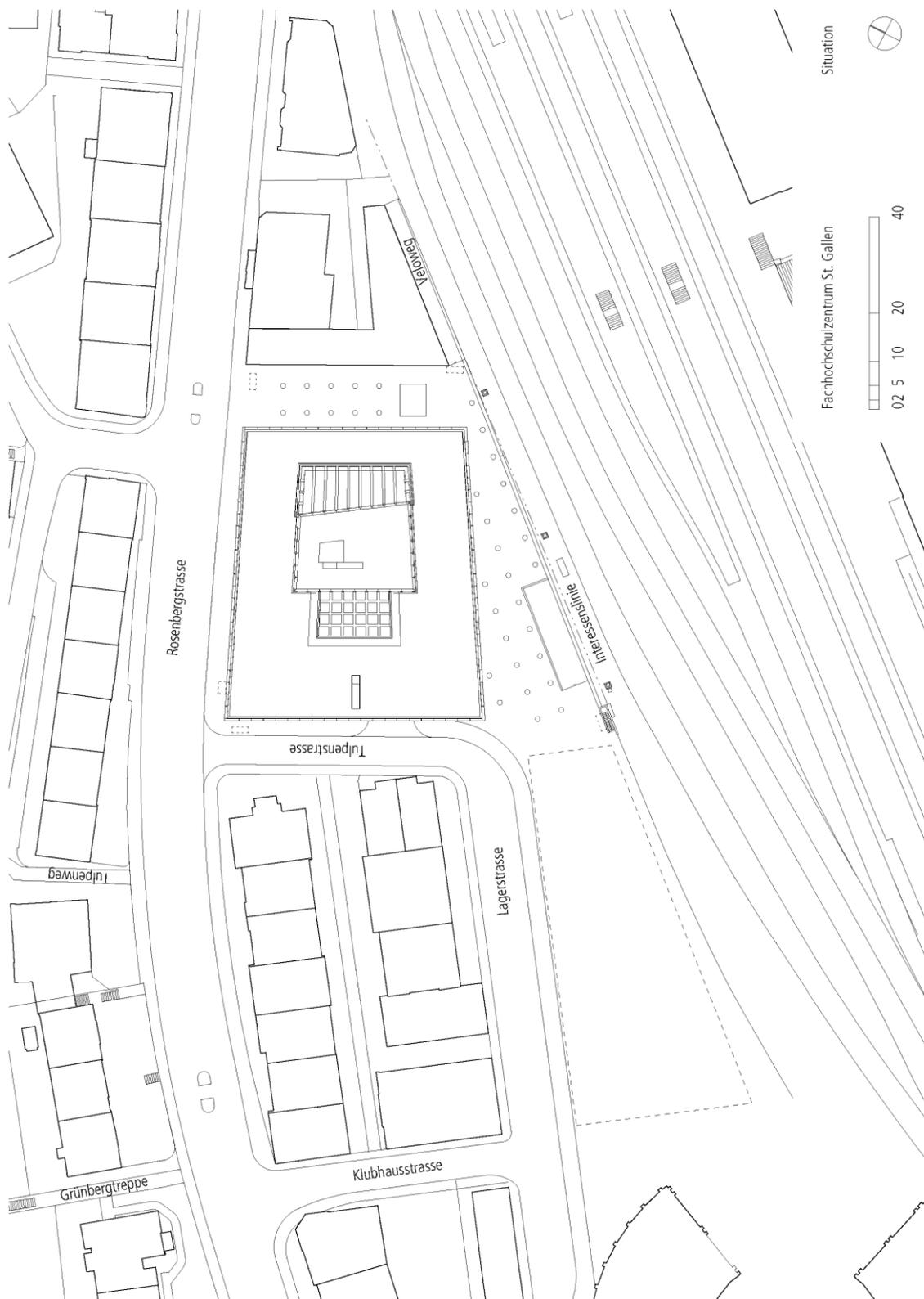
Ansicht von Südwesten

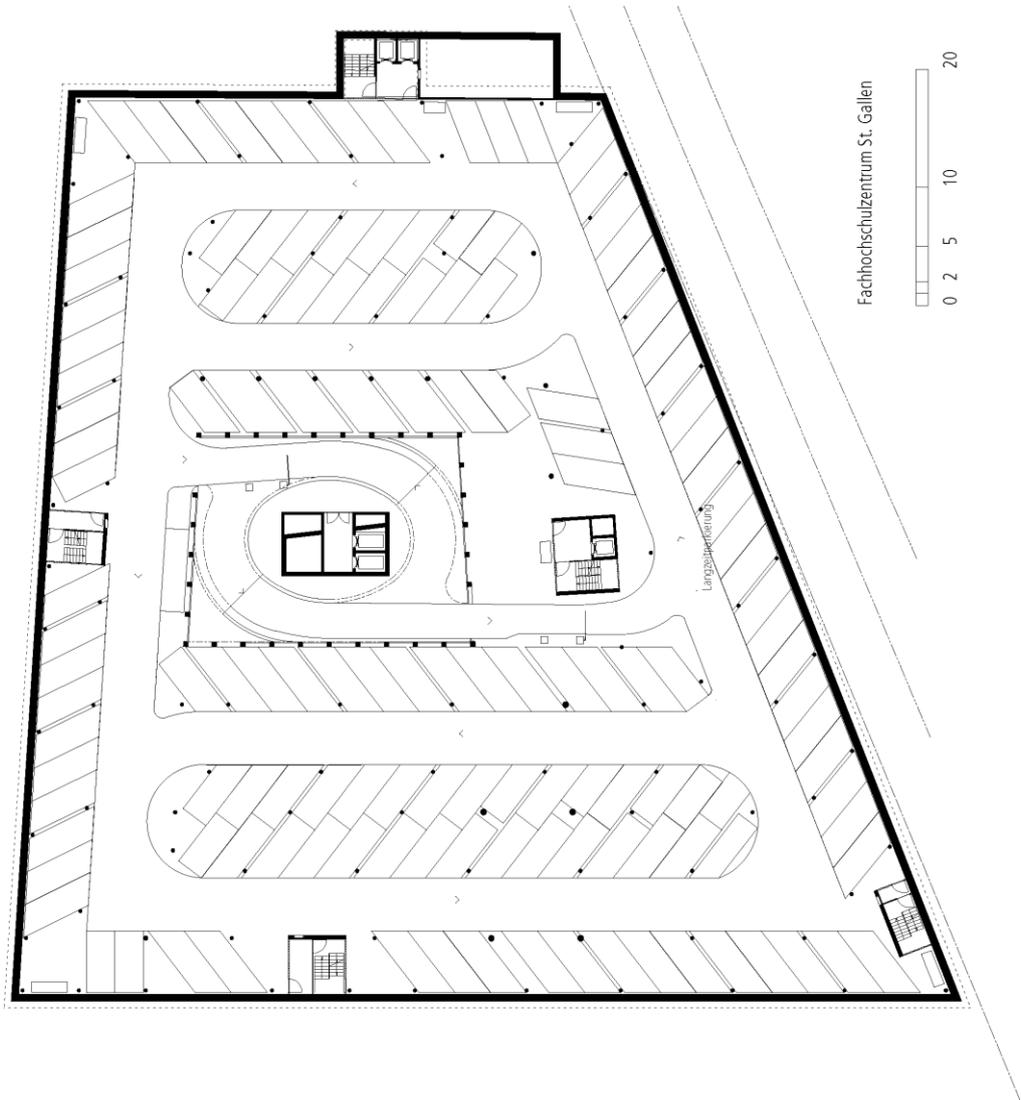


Ansicht von der Rosenbergstrasse Richtung Osten



Ansicht von Norden Richtung Fussgängerunterführung West



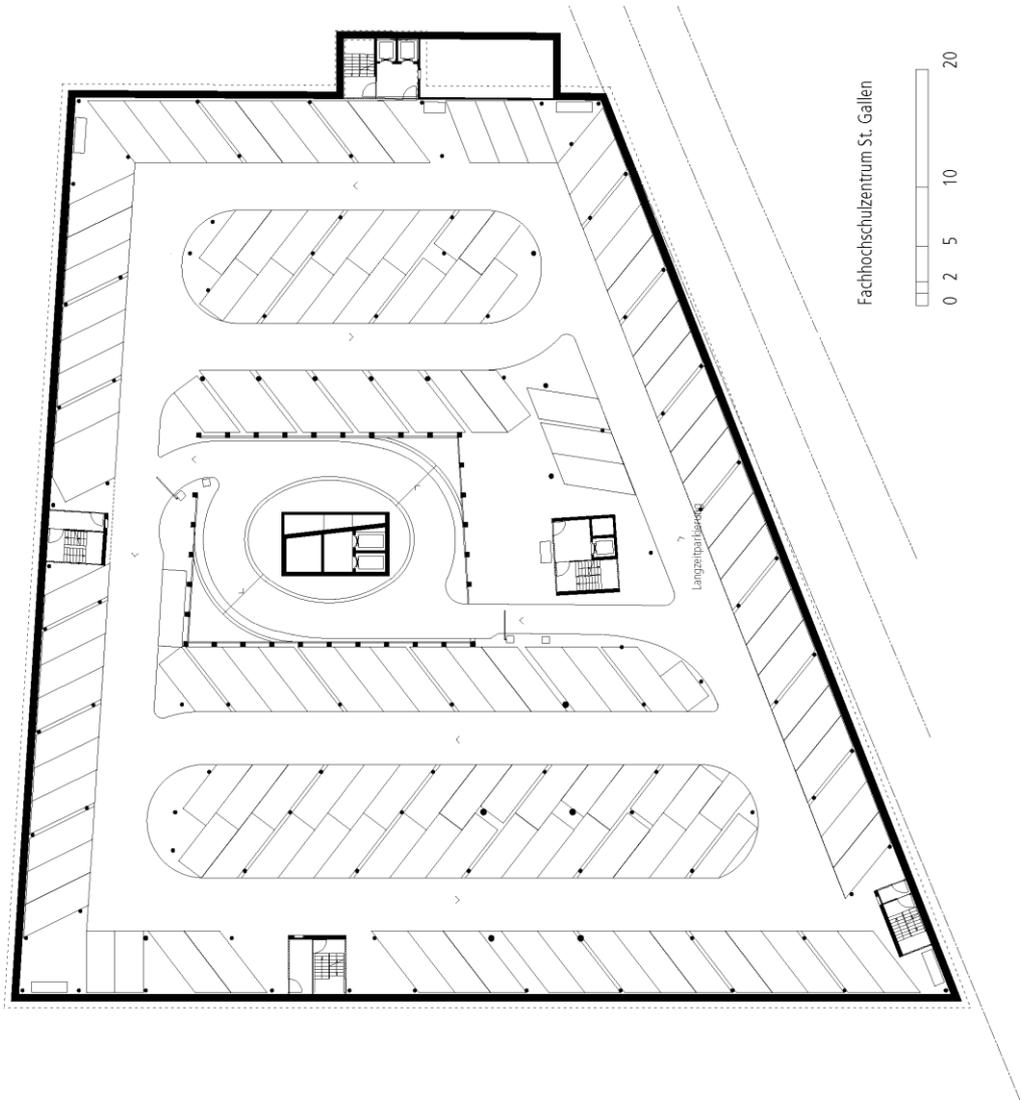


Grundriss 4. UG



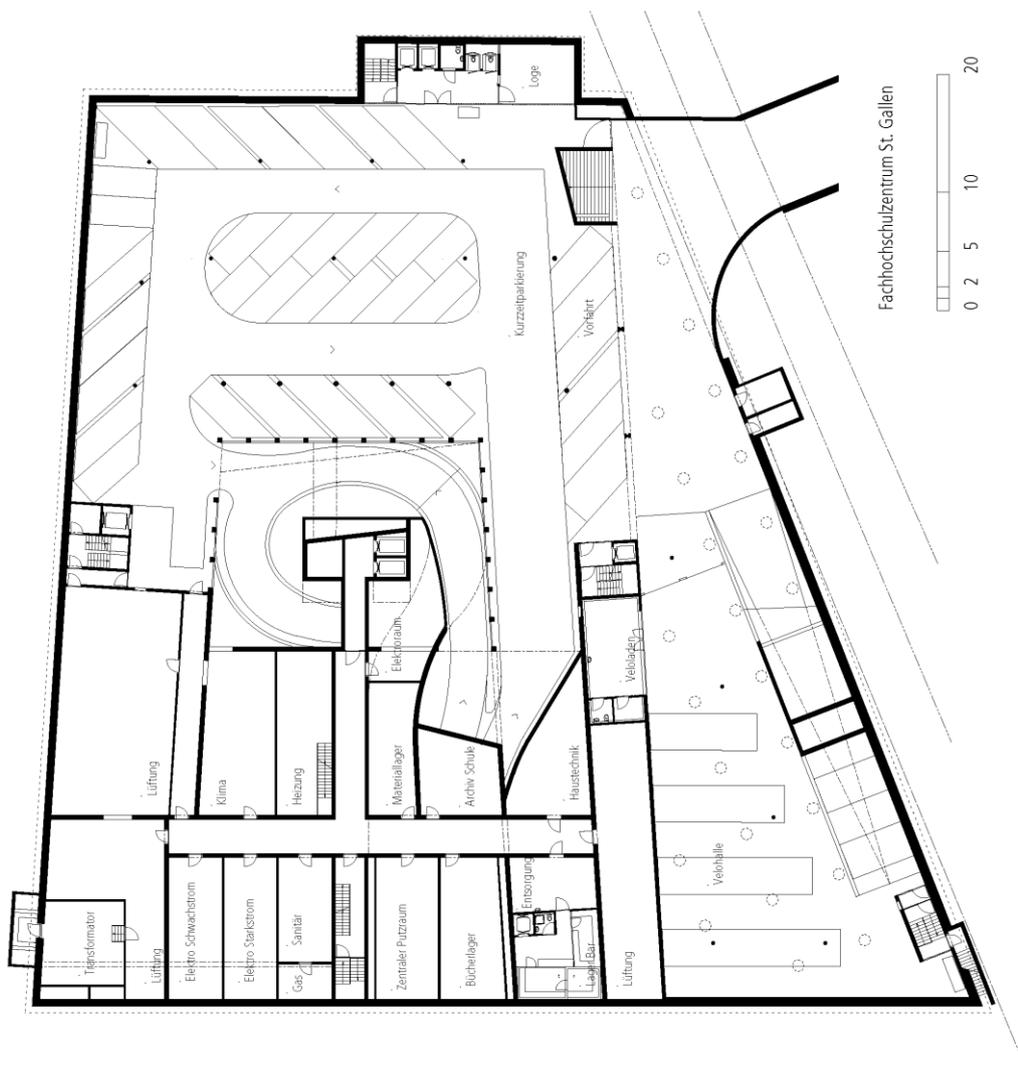
Fachhochschulzentrum St. Gallen





Grundriss 3. UG

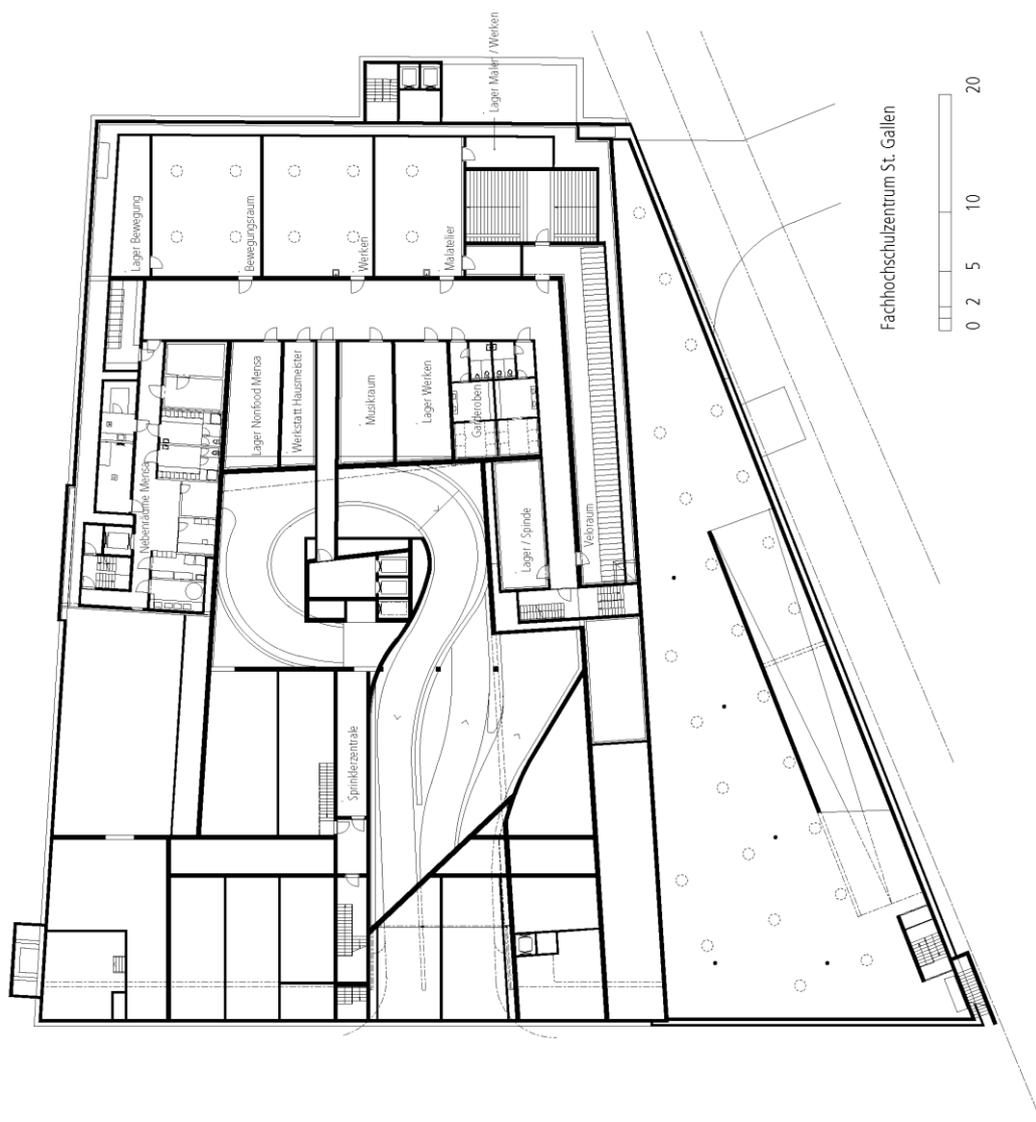
Fachhochschulzentrum St. Gallen



Grundriss 2. UG

Fachhochschulzentrum St. Gallen

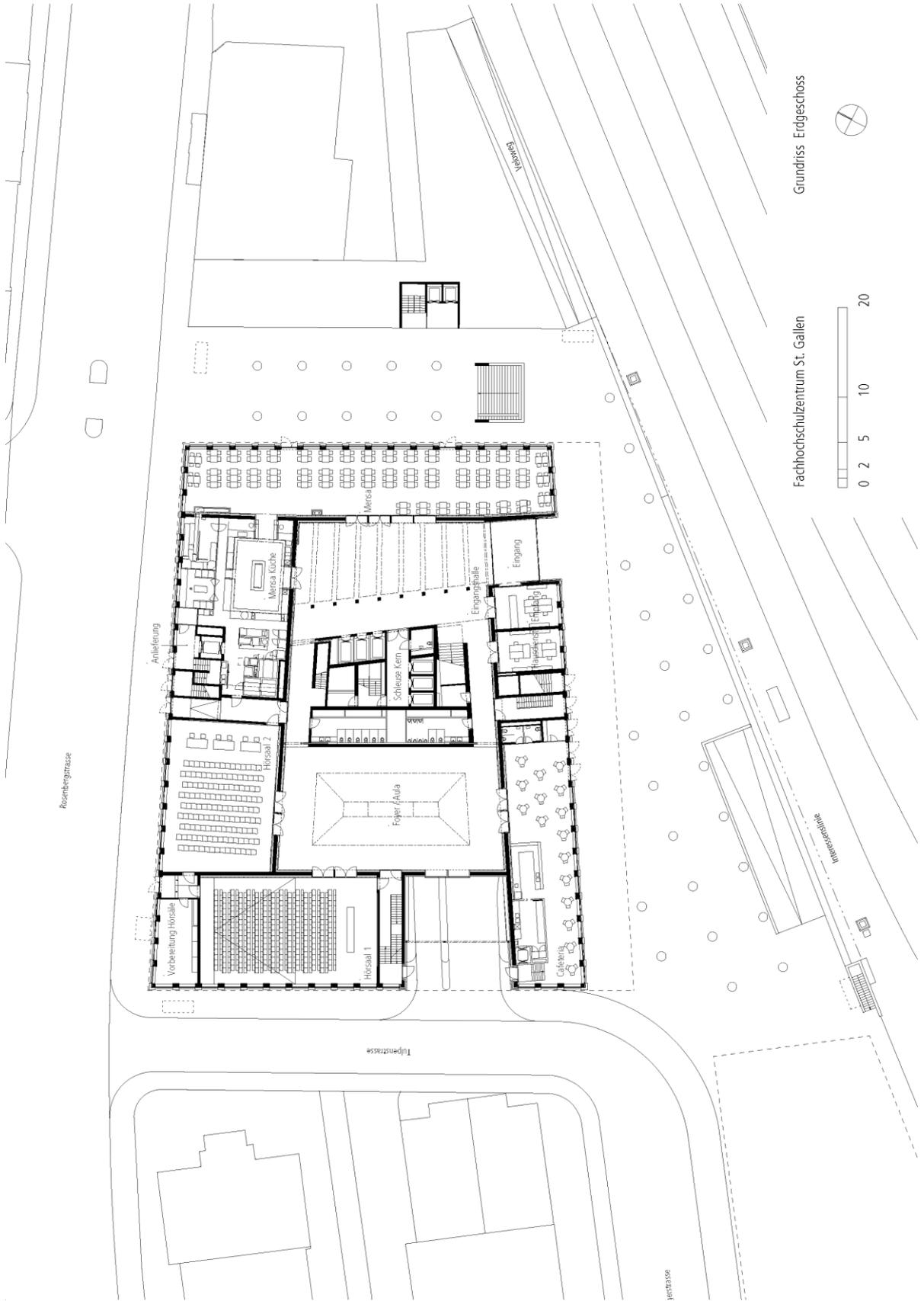




Fachhochschulzentrum St. Gallen

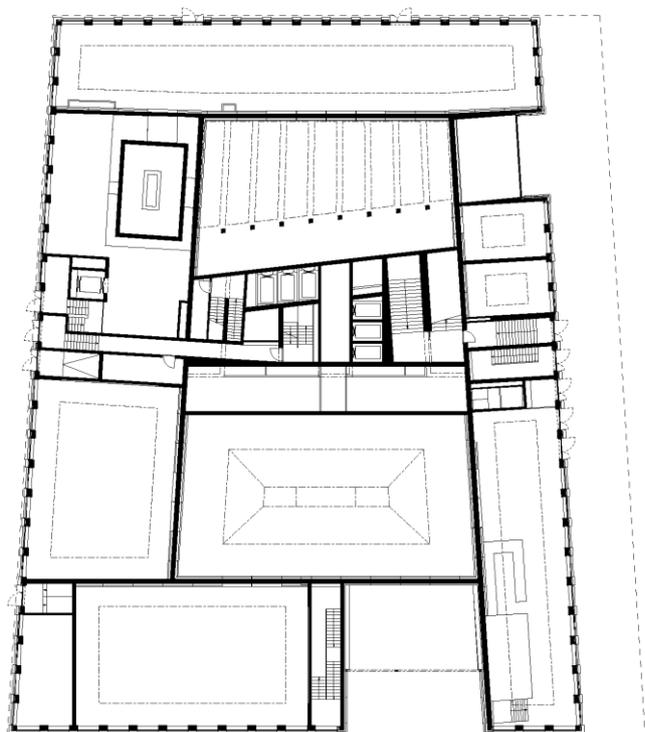
Grundriss 1. UG





Grundriss Erdgeschoss

Fachhochschulzentrum St. Gallen

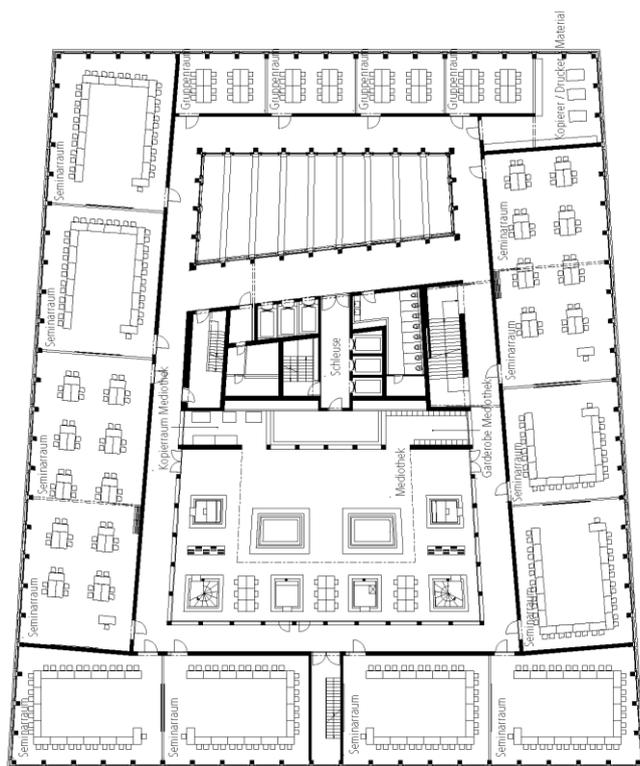


Fachhochschulzentrum St. Gallen



Grundriss Zwischengeschoß

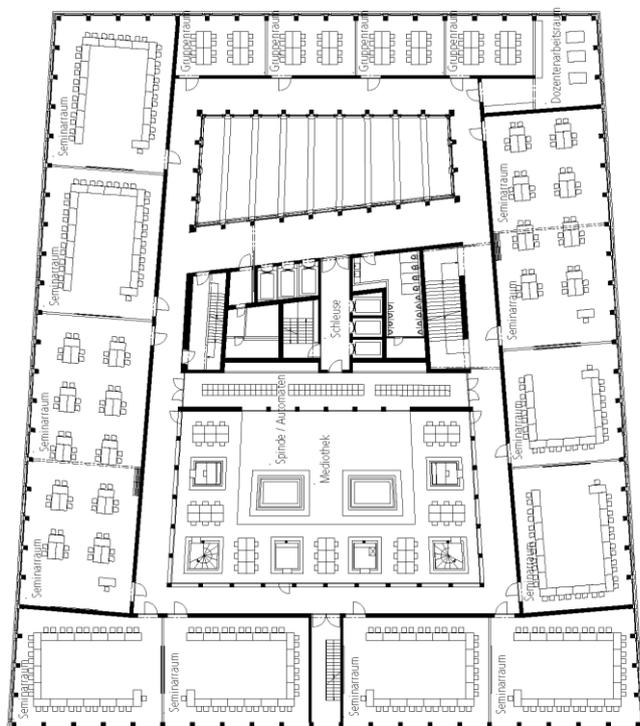




Fachhochschulzentrum St. Gallen

Grundriss 1. OG

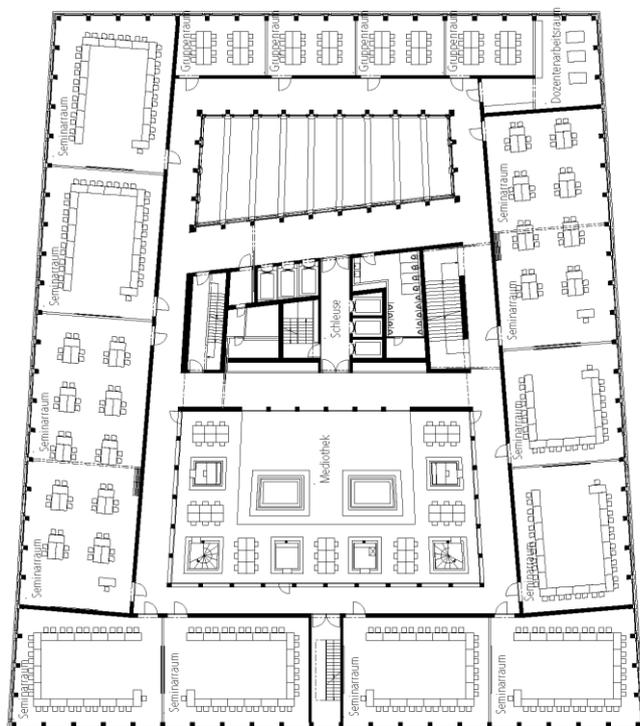




Fachhochschulzentrum St. Gallen

Grundriss 2. OG

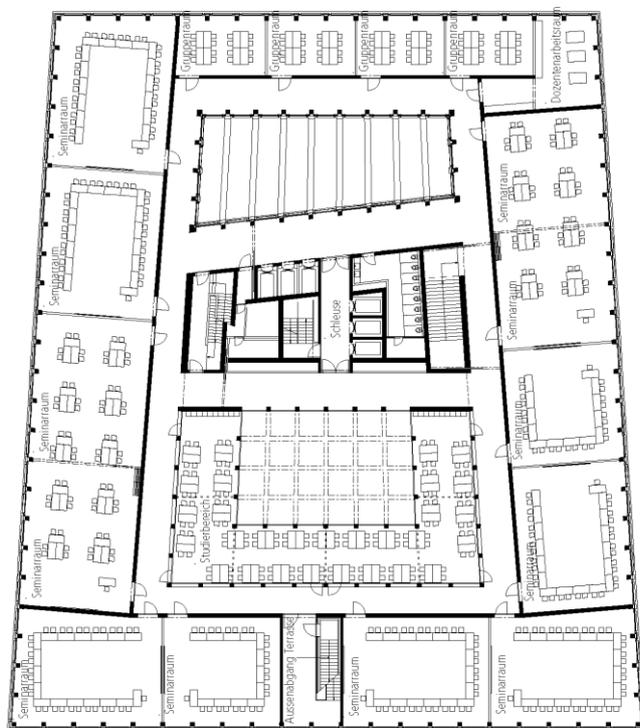




Fachhochschulzentrum St. Gallen

Grundriss 3. OG

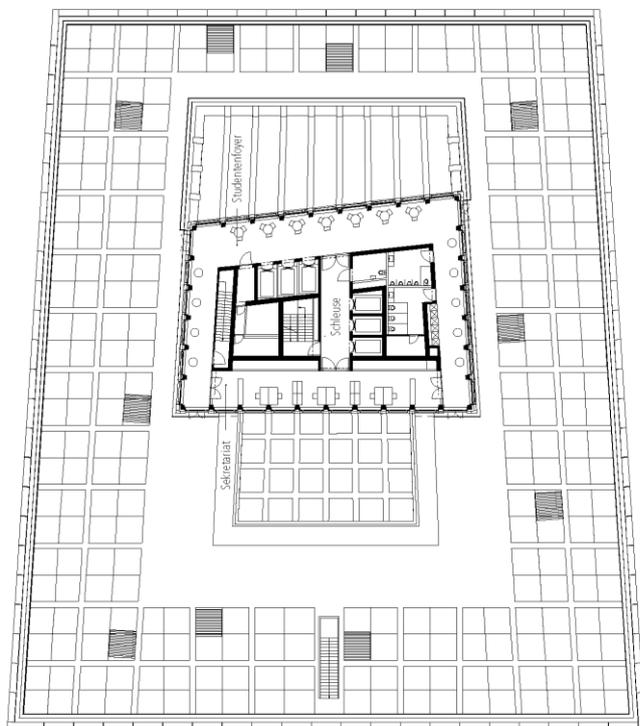




Fachhochschulzentrum St. Gallen

Grundriss 4. OG



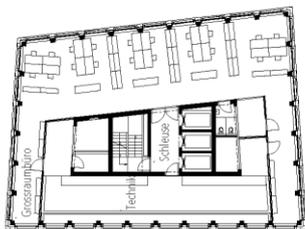


Fachhochschulzentrum St. Gallen

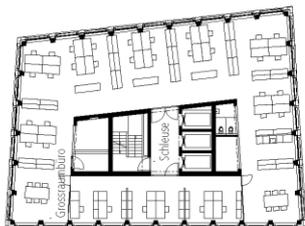


Grundriss 5. OG

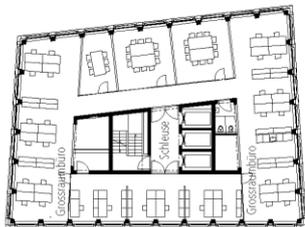




6. OG



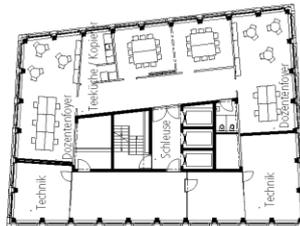
Grundrissvariante 7 - 17. OG



Grundrissvariante 7 - 17. OG



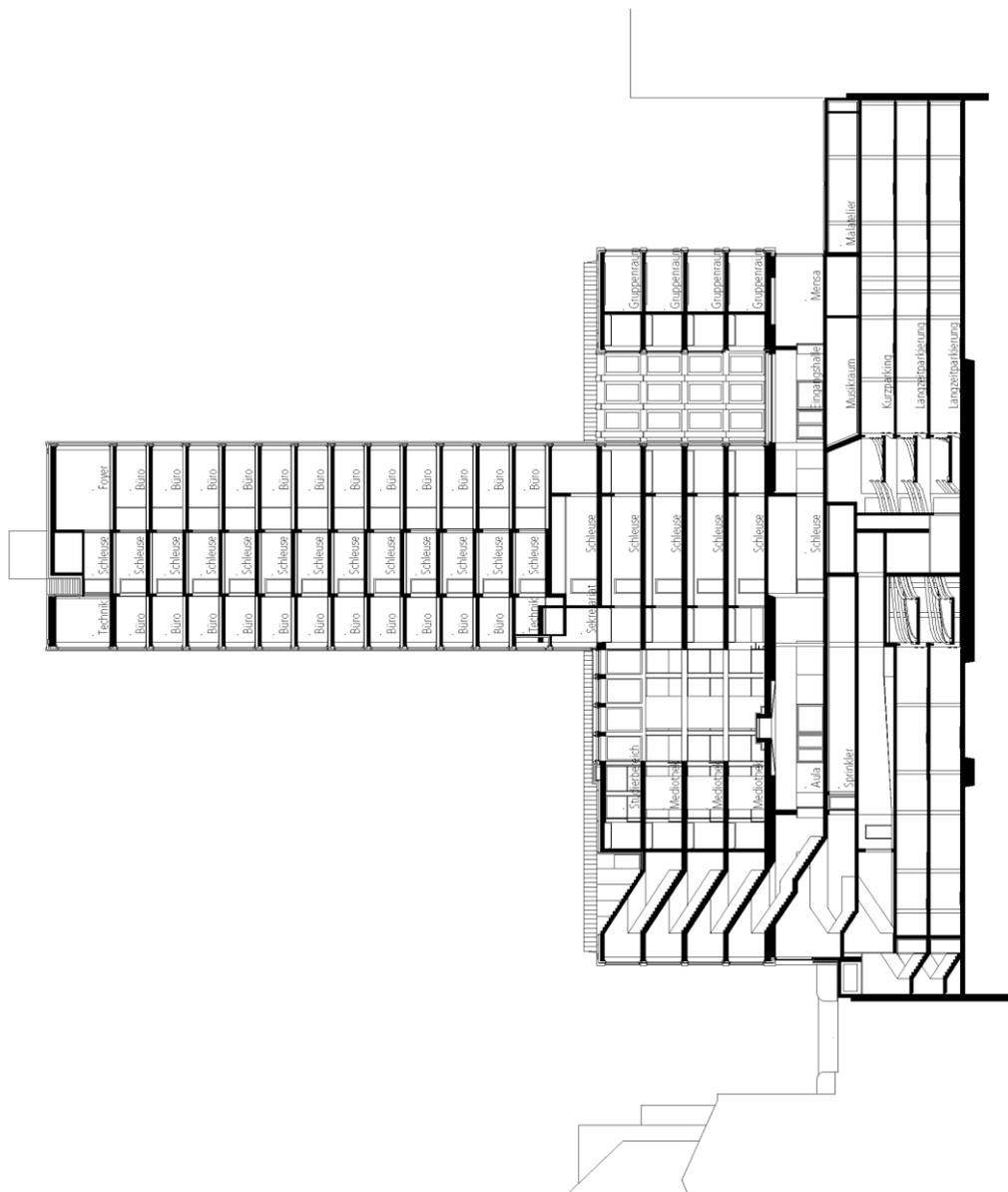
Grundrissvariante 7 - 17. OG



18. OG

Fachhochschulzentrum St. Gallen Grundrisse 6. / 7. - 17. / 18. OG

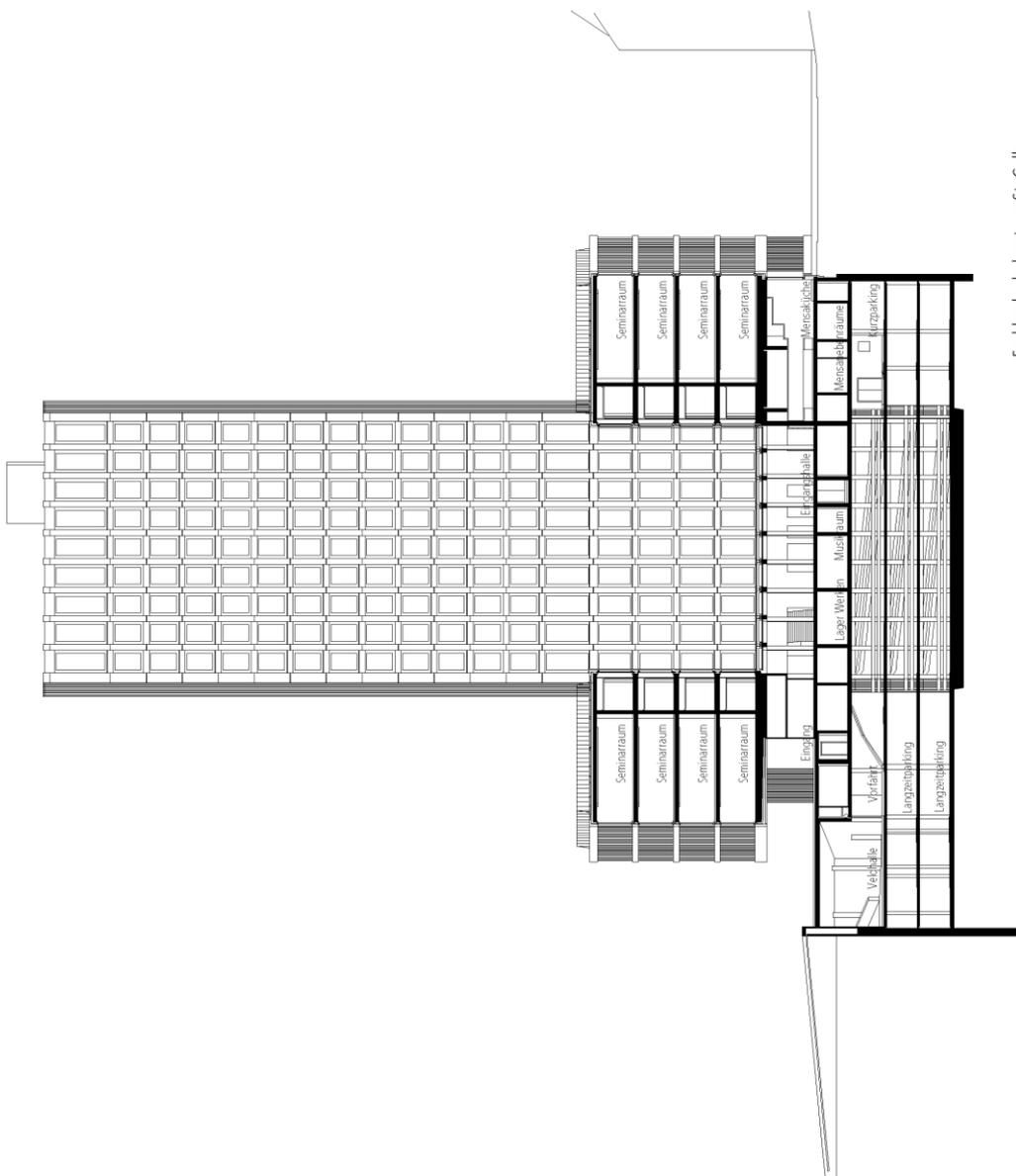




Fachhochschulzentrum St. Gallen

Längsschnitt

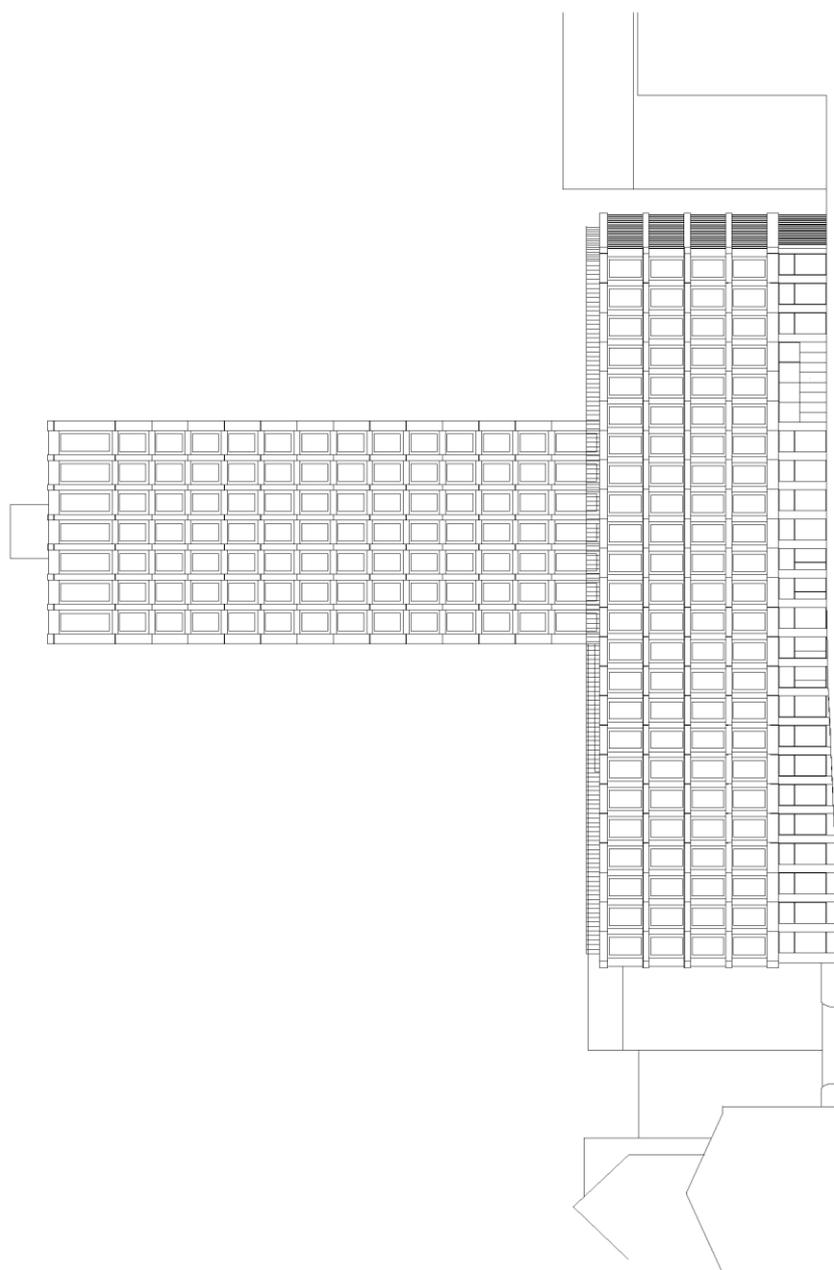




Querschnitt

Fachhochschulzentrum St. Gallen

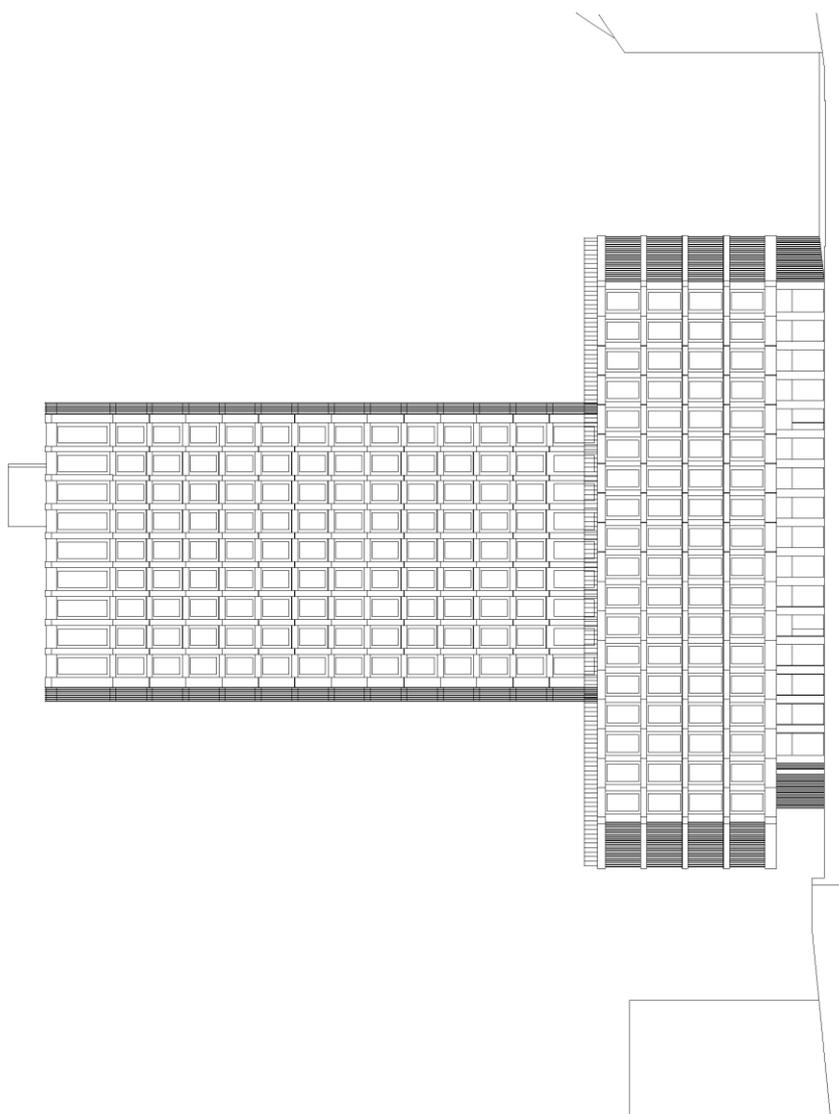




Südfassade

Fachhochschulzentrum St. Gallen





Fachhochschulzentrum St. Gallen

Ostfassade



Kantonsratsbeschluss über das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen

Entwurf der Regierung vom 13. November 2007

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. November 2007 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 96'918'000.– für den Neubau des Fachhochschulzentrums Bahnhof Nord in St.Gallen werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 23'300'000.– ein Kredit von Fr. 73'618'000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2013 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Der Kantonsrat beschliesst über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum¹⁰.

¹⁰ Art. 6 RIG, sGS 125.1.